Dr. Gustav Friedrich Wiggers.

Ein Denkmal.

„Unser Ruhm ist der, nemlich das Zeugniß unseres Gewissens, daß wir in Einfältigkeit und göttlicher Lauterkeit, nicht in fleischlicher Weisheit, sondern in der Gnade Gottes auf der Welt gewandelt haben."

2 Kor. 1, 12.

Leipzig.

Verlag von Ad. Lehmann.

1861.

I.

Gustav Friedrich Wiggers ward am 25. Oct. 1777 in dem Dorfe Biestow bei Rostock geboren. Sein Vater war Otto Ernst Christian Wiggers, Pastor daselbst; seine Mutter Julie, geborene von Oldenburg, aus dem Hause Glave.

Der Vater, ein Sohn des Cantors und Oekonomus Johann Wiggers in Waren († 11. Juli 1767) ward schon in seinem 22. Jahre diesem in beiden Aemtern adjungirt, sodann (1764) zum Pastor in Vietlübbe bei Plau und später (1775) zum Pastor in Biestow berufen. Die Jugend dieses Mannes fiel in eine Zeit, wo auf der Universität zu Rostock durch des Hallensers Christian Albrecht Döderlein Anstellung (um Ostern 1758) der erste Zusammenstoß der pietistischen mit der scholastischen Richtung der Theologie erfolgte. Döderlein weigerte sich, den Eid auf die symbolischen Bücher in der strengen Form zu leisten, wie ihn die Statuten der Facultät als Bedingung der Aufnahme in dieselbe forderten („juro, quod consensum in doctrina scriptis propheticis et apostolicis comprehensum et postmodum in Augustana Confessione Imp. Car. V. a. 1530 exhibita et Libro Concordiae repetita constanter tueri—velim“); und die Facultät weigerte sich ihrerseits, dem Befehl des Herzogs Friedrich Folge zu leisten, welcher eine Abänderung der Statuten der Facultät in diesem Punkte und eine mildere Fassung der Eidesformel („juro

quod doctrinam in scriptis propheticis et apostolicis comprehensam eidemque conformia Augustanae Confessionis et librorum symbolicorum dogmata constanter profiteri et tueri— velim“) zu Gunsten Döderleins verlangte. Wie schroff der Gegensatz zwischen der alten und der neuen Richtung damals war, das ergiebt sich theils aus dem entschiedenen Beharren der Facultät auf ihrer Weigerung, wodurch schließlich die Sprengung der Universität und die Verlegung des fürstlichen Theiles derselben nach Bützow herbeigeführt ward, theils aus den aufbewahrten Voten der Mitglieder der Facultät. So erlaubt sich der Professor und derzeitige Decan der Facultät Joh. Heinr. Becker in einer Missive die nachstehende Schilderung der dem Pietismus zugewandten Hofgunst: „In Sverin sollen alle Gassen voll sein von Kopfhängern und Schleichern, so aus Halle, Wernigerode u. s. w. kommen. Sie predigen in der Schloßkirche und Jhro Durchlaucht geben ihnen theils Beförderung, theils Gnadengelder aus Dero Chatoulle. Herr Superintendent Menckel gilt nichts mehr und fängt an, halb orthodox zu werden. Die Gläubigen und Bekehrten adressiren sich an den Hofprediger Martini, an den selbst die durchlauchtige Herzogin sich zu adressiren genöthigt sind, wenn Sie an Dero hohen Herrn Gemahl etwas bringen wollen, darin Sie zu reussiren wünschen. Auch meint man in Sverin, daß Jhro Herzogliche Durchlaucht fast zum Herrnhuthianismus geneigt seien. Uebrigens findet Herr Dr. Döderlein hier Männer, auch im Concilio, die ihm heucheln und durch ihn bei Hofe sich zu conserviren oder etwas zu obtiniren suchen.“ Otto Ernst Christian Wiggers, der von Michaelis 1757 bis gegen Ostern 1760 in Rostock studirte und dessen Studienzeit daher mitten in die erbitterten Kämpfe fiel, welche sich durch Döderleins Berufung entzündeten, schloß sich der durch diesen repräsentirten biblischen Richtung an und ward ein getreuer Anhänger Döderleins, welcher ihm in dem Abgangs-Testimonium vom 10. März 1760 bezeugte, daß er zwei Jahre hindurch seinen

theologischen und biblischen Vorlesungen mit besonderem Fleiße beigewohnt und ihm und Anderen auch in sittlicher Beziehung als ein vorzüglicher Mensch bekannt geworden sei. In der Antritts-Disputation Döderleins am 25. Oct. 1759, welcher die theologische Facultät durch die in Anspruch genommene Censur der Dissertation lange Zeit Hindernisse in den Weg gelegt hatte, die erst durch ein scharfes Rescript des Herzogs Friedrich vom 2. Sept. 1759 beseitigt wurden, fungirte er als Respondent. Der Titel dieser Schrift lautet: Q. D. B. V. Disputatio Theol. altera de usu et abusu rationis humanae in rebus divinis, quam praeside D. Chr. Alb. Doederlein cons. duc. consil. et s. s. theol. Prof. P. O. d. 25. Oct. 1759 h. l. q. c. publice defendet, Otto Ernest. Chr. Wiggers, Warensis Meckl. s. s. theol. cultor Rost. lit. Adler. 4. Außerdem hörte er bei dem Professor der Moral und Pastor an St. Marien Joh. Heinr. Pries d. Ae. Polemik und Kirchengeschichte, bei dem Professor der Theologie und Superintendenten Bernh. Friedr. Quistorp Symbolik, und bei dem Professor der Beredtsamkeit Angel. Joh. Dan. Aepinus mehrere philosophische Collegien. Dagegen ließ er die Vorlesungen der beiden Hauptgegner Döderleins in der theologischen Facultät, Johann Christian Burgmann und Joh. Heinr. Becker, unbenutzt. Die in Döderlein repräsentirte biblisch-supernaturalistische Richtung hielt er als Theologe später auch gegen den vordringenden Rationalismus getreulich fest. Der Ernst und die Hingebung, mit welcher er sich als Pastor dem Dienst seiner Gemeinde widmete, machte ihn zum Muster eines geistlichen Hirten seiner Zeit. Die Mitglieder seiner kleinen Gemeinde zu Vietlübbe, wo er, damals noch unverheirathet, elf Jahre lang unter großen Entbehrungen wirkte, bewahrten ihm nach seinem Scheiden noch fortwährend eine so große Verehrung und Liebe daß viele von ihnen von Zeit zu Zeit zu ihm nach Biestow pilgerten, um sich des Anblickes und der Unterhaltung des frommen Mannes wieder einmal zu erfreuen. Eine gleiche Stellung

wußte er sich bald auch in der Biestower Gemeinde zu erringen, in welcher noch jetzt die Erinnerung an seine treue und aufopfernde Wirksamkeit nicht erloschen ist. Er war ein wahrer Vater seiner Gemeinde, liebreich und leutselig und mit Wort und Werk überall, wo es Noth that, zu helfen bereit, aber auch mit strengen und offnen Mahnungen gegen die Fehlenden einschreitend. Entdeckte er von der Kanzel herab einen Schläfer, so unterbrach er seine Predigt und richtete an den Nachbar die Aufforderung, den Schlafenden zu wecken. Als Episode schloß dann auch wohl noch eine directe Zurechtweisung sich an. Die Biestower Pfarre hatte damals nur schmale Einkünfte, da der Pfarracker für ein Geringes — jährlich 62 Thlr. 36 Schill. N. $^2/_3$ — an die in Communion wirthschaftenden Bauern verpachtet war. Aber ungeachtet der geringen Mittel war doch unter dem gastfreien Dache des Pfarrhauses Hoch und Niedrig stets wohl aufgenommen und mit leiblicher Speise nicht weniger als mit geistiger erquickt. Das einfache Familienleben, aus welchem alle rauschende Freude, Tanz und Spiel, verbannt war, ward nur dann und wann durch einen Besuch bei dem Rath Grapius in Kuchelmiß, dessen Frau eine Schwester der Pastorin in Biestow war, unterbrochen. Mit der vollen Hingebung an sein Amt verband der Pastor eine rege Liebe zur Wissenschaft, besonders zur Sprache und Literatur der Römer, und was er von seinem kargen Einkommen zu erübrigen vermochte, das wandte er auf den Ankauf von Büchern. Als Schriftsteller trat er jedoch fast nur in einigen kleinen poetischen Gelegenheitsschriften und einigen Kirchenliedern hervor, von welchen hier die Titel aufgeführt werden mögen. Noch als Student ließ er auf den Abgang seines Freundes Daries von Rostock eine lateinische Ode drucken: „Viri juvenis praenob. doct. praestant., per vinculum amicitiae mihi optatissimi Ulrici Joann. Frid. Daries, patriis Musis valedicentis d. 22. Oct. 1759 diligentiam undique probatam canere ausus est Otto Ern. Christ. Wiggers s. s. theol. cultor. Rost. lit. Adl. 4 S. Fol. Auch

ihm selbst fehlte es im folgenden Jahre an einem Freunde nicht, der, nach damaliger Sitte, seinen Abgang von Rostock in gedruckten Versen beklagte: Zärtlichkeiten, bei der Abreise des Herrn O. E. C. Wiggers d. H. G. B. von Rostock, in nachfolgenden wenigen Zeilen ausgedrückt von H. S. D. Carnatz d. R. B. Rost., gedr. mit Adl. Schriften 1760, 4 S. 4. Sodann findet sich ein gedrucktes Hochzeits-Carmen: Die Sprache des Herzens bei der Grapius- und von Oldenburgschen glücklichen Eheverbindung, so den 17. Aug. 1781 zu Kuchelmiß feierlichst vollzogen wird, wollte aus den reinsten Empfindungen der zärtlichsten Liebe an den Tag legen und zugleich ein Denkmal seiner verehrlichen Hochachtung an diesem frohen Feste aufrichtigst setzen O. E. C. Wiggers, Pred. zu Biestow Rost. gedr. mit Adl. Schriften. 4 S. Fol. Ferner: Gedächtnißlied auf den verewigten und glorreich triumphirenden Fürsten, Herrn Friedrich, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin und Güstrow 2c. 2c. höchstgesegneten Andenkens, nach der Gedächtnißpredigt über 2 Tim. 4, 7. 8. am 3. Sonnt. n. Trin. 1785 von der versammelten Biestowschen Gemeinde abgesungen. Rost. gedr. m. Müllers Schriften. 4 S. 8. Gesang, welcher am 21. Sonnt. n. Trin. den 28. Oct. 1798 nach der Predigt in der Biestowschen Kirche wird abgesungen werden; weil selbige an diesem Tage vor 500 Jahren der Jesus Religion geweihet worden. 4 S. 8. Außerdem gab er noch in den Druck: Merkwürdige Bekehrung und hl. Taufhandlung des ehemaligen Juden-Schulmeisters Joseph Levi, gebürtig aus Dessau, wodurch derselbe zum Mitglied der christlich evangelisch-lutherischen Gemeine aufgenommen und Jacob Heinr. Christian Treu genannt worden, nebst der vorhergegangenen Rede des Herrn Prediger Hartog zu Herford, zum Drucke befördert von O. E. C. Wiggers, Prediger zu Biestow. Rost. gedr. mit Müllers Schriften, 1783. 52 S. 8. Das Buch, dessen Inhalt ihm, wie es scheint, durch seine Verbindungen mit auswärtigen Anhängern der Halleschen Theologie in die Hände geführt war und mit Genehmigung des auf dem

Titel genannten Herforder Predigers im Druck erschien, betraf einen Proselyten, der nach dem Vorbericht auch „unter uns bekannt und bewährt befunden" wurde. Es ist dem Herzog Friedrich gewidmet. Von der Predigtweise des ehrwürdigen Mannes geben, außer einer von Cleemann (Archiv-Lexikon S. 199) aufgeführten Predigt: die Beruhigung und das Verhalten wahrer Christen bei der Abschaffung der Apostel- wie auch etlicher Feier- und Festtage (Bützow und Wismar. 1775. 8), nur eine Anzahl handschriftlich aufbewahrter Predigten noch Zeugniß. Eine derselben hat in der Sammlung mecklenburgischer Predigten in historischer Folge von J. Wiggers (Rostock, 1847) Aufnahme gefunden.

II.

Von der zärtlichsten Liebe der Eltern gepflegt wuchs im Pfarrhause zu Biestow Gustav Friedrich Wiggers auf; mit ihm zwei jüngere Brüder, Carl Georg Gotthilf Peter, später Pastor in Bernitt und nach dem Tode des Vaters dessen Nachfolger im Pfarramt zu Biestow und Friedrich Christoph Georg, der spätere Landessecretär, so wie eine ältere Schwester, Charlotte, die spätere Gattin des Pastor Wolff in Rövershagen. Der volle Vorname des ältesten Sohnes war Gustav Adam Friedrich. So findet er sich in der ältesten noch vorhandenen Schrift seiner Hand vom 14. Juni 1785 deutsch, und in einer andern vom 28. Juli 1787 lateinisch. Den mittleren dieser Namen, der in einigen Rostocker und Göttinger Zeugnissen in die Form Adolph, vermuthlich in Anlaß einer abgekürzten Schreibung, verkehrt erscheint, ließ er späterhin fallen.

Der Vater ertheilte ihm den vorbereitenden Unterricht für das Gymnasium. Hier legte er den Grund zu jener grammatischen Festigkeit im Lateinischen, die ein Vorzug der Unter-

richtsmethode der alten Zeit war. Ein Verstoß gegen den Priscianus ward in seinem späteren Knabenalter fast wie eine Sünde empfunden, die bei dem Lehrer strengsten Tadel und bei dem Schüler bitterste Reue wirkte. Von der Mutter, welche die damals gewöhnliche Bildung der Frauenzimmer ihres Standes besaß und namentlich der französischen Sprache und Conversation mächtig war, ward er, wie zu vermuthen, in die Kenntniß dieser Sprache eingeführt und legte hier den Grund seiner Vorliebe für dieselbe, die ihn bis in sein höchstes Alter begleitete. Ein rastloser Fleiß und Sammlergeist, welcher sich auch im Abschreiben von allerlei Nachrichten und besonders von Gedichten aus öffentlichen Blättern Genüge that, beseelte den Knaben seit dem ersten Erwachen seiner geistigen Kräfte, ohne ihn doch in einer Weise an das Studirzimmer zu fesseln, welche dem körperlichen Gedeihen Abbruch gethan hätte. Vielmehr erfreuete er sich auch körperlich der rüstigsten Kraft und dauerhaftesten Gesundheit. Sein geschichtforschender Sinn kündigte sich zuerst in einem sehr kindlichen Unternehmen an, welches der Natur und des Umfanges der Aufgabe einer Historikers sich wenig bewußt zeigte. Er begann nämlich, seine nächste Umgebung zu examiniren und sich bei den Bauern seines Dorfes nach den Daten ihrer eignen Lebensgeschichte und, so weit ihr Gedächtniß reichte, nach denen ihrer Väter und Vorväter zu erkundigen, mußte aber hiebei bald wahrnehmen, daß auf diesem Wege selbst die einzelne Dorfgeschichte dem Forscher schon unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellt.

Im fünfzehnten Lebensjahre ward er, nach der gewöhnlichen Vorbereitung, von seinem Vater confirmirt. Ein kleines Büchlein, auf dessen Titelblatt in schöner Fracturschrift der Name „Gustav Adam Friedrich Wiggers“ mit dem Zusatz „Biestow den 1. April 1792“ — welches der Tag seiner Confirmation war — geschrieben steht, enthält „diejenigen Sprüche, welche ich vor meiner Confirmation gelernt habe“ — das ist ein Verzeichniß dieser

Sprüche, 210 an der Zahl, nebst deren Anfangsworten. Der Vater hat auf der letzten Seite das nachstehende nicht unerfüllt gebliebene Wort der väterlichen Liebe und Treue hinzugefügt: „O! Herr Jesu, erhöre meine Wünsche und mein Flehen, welches ich für diesen meinen lieben Sohn zu Dir schicke. Laß ihn nie aus Deinen Augen, sondern umfasse denselben mit Deiner Macht, Gnade und Liebe. Dein guter Geist leite ihn auf dem Wege des Glaubens und der Gottseligkeit. O! Jesu, hilf ihm, und vielen Andern mit ihm durch seine Lehre und Beispiel, zum ewigen Leben, Amen. Biestow, den 30. Mai 1792. D. E. C. W."

Im Jahre 1792 ging Wiggers auf das Gymnasium nach Güstrow, wo auch der Vater seine letzte Vorbildung für die Universität empfangen hatte. Die Schule war um Ostern 1789, wo Fuchs, bis dahin Rector an der Domschule zu Ratzeburg, an ihre Spitze gestellt ward, durchgreifend reorganisirt. An die Stelle der Einrichtung, nach welcher jede Klasse nur einen Lehrer hatte, der auch das Schulgeld von den Schülern derselben ausschließlich bezog, war das Fachsystem getreten und damit auch für die Schüler das Klassensystem so vollständig durchbrochen, daß nur noch Fachklassen vorhanden waren und die Locirung nur nach den einzelnen Fächern stattfand. Die Schule zählte nach ihrer Reorganisation 7 ordentliche Lehrer und einen Schreib- und Rechenmeister. Die Zahl der Schulstunden war eine ungewöhnlich große. Sie betrug, mit Einschluß von 4 nicht obligatorischen Singstunden, 34, welche sich in Prima in nachstehender Weise vertheilen: Religion 6 St., lat. Styl und Cic. de Offic. 2 St., Horaz Oden 2 St., Tacitus 2 St., Homer 2 St., Xenophon Cyrop. 1 St., Hebräisch 3 St., Meckl. Geschichte 2 St., Literärgeschichte 2 St., Anfangsgründe der Philosophie nach Ernesti initiis 4 St., Französisch 4 St. Die eingeführten Grammatiken waren im Lateinischen Scheller, im Griechischen die Hallesche Grammatik, im Französischen Curas. An Sonn- und Festtagen waren sämmtliche Schüler verpflichtet, sowohl dem Vormittags- wie dem

Nachmittagsgottesdienste beizuwohnen. Die Schulferien waren auf ein Minimum beschränkt: in den Hundstagen nur acht Tage, außerdem nur ein Tag vor und ein Tag nach den hohen Festen.

Wiggers war bei einem Güstrower Handwerker in Logis und Kost und mochte die ersten Tage der Trennung von der geliebten Umgebung im elterlichen Hause recht schmerzlich empfinden. Anfangs hatte er wegen seines hinter der vorgeschrittenen städtischen Mode etwas zurückgebliebenen Costüms auch von den Neckereien seiner Mitschüler manches zu leiden. Doch brachte seine körperliche Kraft diese zu genügendem Respect und bald lebte er sich in die neuen Verhältnisse ein. Seine Lehrer Fuchs, Diez und der wunderliche aber rechtschaffene Conrector Barkow, der unter den Ständen den Lehrerstand und unter den Lehrern sich selbst am höchsten stellte, gewannen ihn wegen seines Fleißes und guten Verhaltens sehr lieb. Der erstere ertheilte ihm unter dem 19. Mai 1794 das Zeugniß: „ingenii dotibus atque morum probitate, quam diu apud nos fuit, excelluit maxime, ita ut nec minima res unquam in eo desideraretur". Gleich günstig urtheilt in einem Zeugniß vom 25. Mai 1794 der Conrector Barkow über ihn. Beide Zeugnisse sollten ihm bei der Bewerbung um akademische Stipendien behülflich werden, da er ohne derartige Unterstützung, wie das Zeugniß von Fuchs bemerkte, kaum seine Studien werde vollenden können.

III.

Nach einem dreijährigen Aufenthalt auf dem Gymnasium zu Güstrow bezog Wiggers die Universität zu Rostock, wo er, damals im achtzehnten Lebensjahre stehend, am 10. April 1795 durch den derzeitigen Rector der Universität Hofrath Samuel Simon Witte, Professor des Natur- und Völkerrechts, immatriculirt ward. Er verweilte hier bis in das siebente Semester. Ob-

wohl es längst feststand, daß er dem Studium der Theologie sich widmen wollte, von der er selbst in einem Curriculum vitae aus dem Jahre 1803 sagt, daß sie ihm „jam puero arrisit" und er daher nicht blos in der Unterschrift der Matrikel sich als Theologiae studiosus bezeichnete, sondern auch die gewöhnlichen theologischen Collegia hörte, so bildeten doch den eigentlichen Mittelpunkt seiner Studien die klassische und orientalische Philologie, und die Philosophie, welche damals als das Hauptrüstzeug des gelehrten Theologen galten und für viele Universitätslehrer den Ausgangspunkt bildeten, von welchem sie später den Schritt in das theologische Specialfach thaten. Er hörte bei Ziegler Kirchengeschichte und Exegese des Neuen Testaments, bei Martini theologische Encyclopädie, Exegese des Alten und Neuen Testaments, Dogmatik und Moral, und empfing von ersterem als derzeitigem Decan der Facultät Namens derselben unter dem 29. Oct. 1798 das Zeugniß, daß er alle diese Vorlesungen fleißig besucht, auch sich eines rühmlichen Lebenswandels befleißigt habe. Auch besuchte er die Vorlesungen des Professors der Theologie Joh. Heinr. Pries des Jüngeren († 24. Oct. 1796). Daneben hörte er bei Witte (Logik), Hecker, Rönnberg, Schadeloock und mit ganz besonderem Eifer bei dem Orientalisten O. G. Tychsen, der ihm unter dem 21. April 1796 das Zeugniß ertheilte: Scholas meas tam laudabili docilitate et proficiendi ardore adhuc frequentavit, ut, si in vera solidaque sibi comparanda eruditione perseverare strenue pergat, eximia omnia maxima de eo sperem spondeamque. Quo bonae mentis testimonio Virum perdilectum lubens ornare volui".

Es war aber der rege Wunsch beider, des Sohnes wie des Vaters, daß für ersteren auch noch der Besuch einer auswärtigen Universität auf ein Jahr sich ermöglichen ließe und man richtete dabei das Auge auf Göttingen. Der Vater schrieb an den alten Planck daselbst, um durch diesen ein academisches Convict für den Sohn auszuwirken. Planck stellte es in seinem Antwort-

schreiben vom 5. Aug. 1798 als zweifelhaft hin, ob sich der Wunsch zu Michaelis erfüllen lasse, glaubte dies aber für Ostern mit Gewißheit in Aussicht stellen zu können, und versicherte übrigens, daß ein Student mit 200 Thlr. Gold dort sehr anständig, auch ohne Convict, leben und für 3 Thlr. monatlich einen sehr guten Mittagstisch haben könne. Da auch die Tante Grapius zu Kuchelmiß einen kleinen Studienbeitrag gab und vielleicht noch Einiges von Rostocker Stipendiengeldern erübrigt sein mochte, so ward der Entschluß zur Ausführung gebracht und Wiggers reiste über Sternberg, Ludwigslust, Dömitz, Braunschweig, Wolfenbüttel, wo er einen nahen Verwandten, den Präsidenten Knuth besuchte, der ihn gut bei sich aufnahm, nach Göttingen ab. Indessen waren die Mittel doch einem Aufenthalt von zwei Semestern nicht völlig gewachsen. Ein von Herrn Bettmann, wo Wiggers mit seinen Freunden Abends verkehrte, ausgestelltes ziemlich langes Schuldregister, über eine Summe von 35 Thlr., die Zeit vom 28. März bis 22. Aug. 1799 umfassend, mußte mit nach Hause genommen und konnte erst von hier aus nachträglich berichtigt werden.

Die Göttinger Matrikel ist unter dem 28. Oct. 1798 vom derzeitigen Prorector Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. Christ. Friedr. Ammon ausgestellt. Außer ihm zählte die theologische Facultät noch zwei Mitglieder: G. J. Planck und C. F. Stäudlin; exegetische Collegien wurden außerdem von zwei Mitgliedern der philosophischen Facultät, J. G. Eichhorn und G. Chr. Tychsen, gelesen. Der philosophischen Facultät gehörten damals außer dem Philologen Heyne noch eine Menge berühmter Namen, Gatterer, Schlözer, Meiners, Mitscherlich, Buhle, Heeren u. s. w. an. Unter den Theologen war es vorzüglich Planck, an welchen Wiggers sich anschloß. Bei ihm hörte er im Wintersemester Kirchengeschichte, worüber ihm am 16. Sept. 1799 das Zeugniß fleißigen Besuches ausgestellt ward. Besonders eng aber schloß er sich an Heyne

an, dessen Vorlesungen über griechische Literatur und griechische Alterthümer er besuchte und an dessen philologischem Seminar er sich als eifriges Mitglied betheiligte. Der alte Heyne gab ihm auch noch später manche Beweise eines warmen Interesses. In einem Zeugniß vom 16. Sept. 1799 nennt er ihn einen „zum philosophischen Denken und zu guter Anordnung des Begriffes von der Natur begünstigten Kopf" und fügt hinzu: „Ich muß seinen frühen Abgang von hier bedauern in Betrachtung dessen, wie weit sich mit ihm kommen lassen würde." In Verbindung mit der Philologie trieb Wiggers in Göttingen sehr umfassende Studien im Gebiet der Philosophie und ihrer Geschichte. Von den alten griechischen Philosophen war es besonders Plato, dessen Werke er mit anhaltendem Fleiß in der Ursprache las und dessen ideale Weltanschauung ihn mit mächtiger und bleibender Bewunderung erfüllte. Nicht minder widmete er sich mit dem lebhaftesten Interesse dem Studium der kritischen Philosophie, wie sie in dem Meister jener Zeit, Immanuel Kant, ihren Verkünder hatte. Die Lehrsätze und die Methode des Königsberger Philosophen nahmen in dem Gange seiner wissenschaftlichen Entwickelung eine sehr hervorragende Stelle ein. In die nächsten Jahre nach Beendigung seiner Universitätsstudien fällt sogar ein Versuch, Kants „Kritik der reinen Vernunft" ins Französische zu übersetzen. Wiggers pflegte öfters dieser Arbeit und ihrer überaus großen, schon bei dem Titel des Werkes hervorgetretenen Schwierigkeiten zu gedenken und dabei den Nutzen zu rühmen, den sie ihm nach zwei Seiten hin, durch tiefere Einführung in die Kantische Philosophie wie in die französische Sprache, gewährt habe.

IV.

Der empfängliche, offene und biedere Sinn, welchen Wiggers seinen Commilitonen entgegenbrachte, dabei die Achtung,

welche sie vor seinem Wissen und vor seinem Fleiße hegten, hatten ihm auf beiden Universitäten viele Freunde erworben. Er war auch nicht so ausschließlich durch die Hingebung an die Wissenschaft in Anspruch genommen, daß er dadurch zur Verzichtleistung auf ein jugendlich heiteres Zusammenleben mit seinen Studiengenossen bewogen und zu einem Stubenhocker geworden wäre. Vielmehr widmete er sich schon zu Rostock mit Wärme dem Umgange mit seines Gleichen und schloß mit mehreren seiner Commilitonen Freundschaftsbündnisse, die für das Leben dauerten. Ein ihm stets getreuer, eng verbundener Freund von der Rostocker Universitätszeit her war der als Geh. Hofrath nicht lange vor ihm dahingeschiedene Joh. Christ. Friedrich Piper zu Güstrow. In Göttingen ward das Leben in dieser Richtung noch vielseitiger. Dort studirten um jene Zeit viele Mecklenburger, insbesondere die ablige Jugend des Landes, dazu die Hannoveraner und manche Süddeutsche. Wiggers trat hier in einen weiten und mannichfach anregenden Umgangskreis, welchem unter anderen Carl v. Pentz, der spätere mecklenburgische Bundestagsgesandte, Graf v. Voß, Beckedorf, auch mehrere Engländer angehörten. Der Umgang mit den Engländern diente zugleich zur Förderung in der englischen Sprache, die Wiggers neben dem Französischen in seinen Nebenstunden eifrig trieb. Ohne je zu Ueberschreitungen sich hinreißen zu lassen oder von seinem wissenschaftlichen Ernst etwas aufzuopfern, gb er sich doch der vollen Strömung eines jugendlich fröhlichen und kräftigen Studentenlebens hin. Es findet sich Nachricht von einem Duell zwischen dem späteren Landrath von Koenemann auf Pritzier und einem Studenten Namens Struve, an welchem Wiggers, als nach Koenemann's Verwundung dessen Secundant v. Knigge dasselbe fortsetzte, als Secundant des letzteren sich betheiligte. Auch bildete sich, nach der damaligen einseitigen Richtung des Kunstsinnes auf die Poesie und mimische Darstellung, unter den mit Wiggers näher befreundeten Studenten ein Liebhaber-

theater, welches vom akademischen Senat die Erlaubniß zu zwei Vorstellungen erhielt. Die erste derselben, bei welcher Ifflands „Spieler" und Jüngers „Komödie aus dem Stegreif" zur Aufführung kamen, fand am Neujahrstage 1799 statt. Ein noch erhaltener gedruckter Theaterzettel weist außer den Namen Hake, Oertzen, Brockes, Beyer, Kues, Steinmann, Voß, Usedom, Plato, Dietz und Eckardt als Acteuren und Actricen in dem ersten Stücke auch den Namen von Wiggers, freilich nur in der bescheidenen Rolle eines Bedienten, nach. Anfangs hatte auch Beckedorf eine Rolle übernommen, konnte jedoch diese Absicht nicht ausführen, weil er vom Prorector die Weisung erhalten hatte, Göttingen zu verlassen, und er daher nur noch incognito seinen dortigen Aufenthalt fortsetzen durfte, was er allerdings noch bis Ostern 1799 durchzuführen vermochte. Die Mitwirkung bei der zweiten Vorstellung, wo Kotzebues „Armuth und Edelsinn" und als Vorspiel „der Wildfang" gegeben werden sollte, lehnte Wiggers jedoch ab.

Von allen Göttinger Freunden fand Wiggers sich am meisten durch Carl von Pentz angezogen. Beide waren, da letzterer schon Weihnachten 1798 Göttingen verließ, nur wenige Monate dort zusammen gewesen. Aber diese Zeit hatte hingereicht, um die beiden in der Begeisterung für das Ideale verwandten Seelen fest und für das ganze Leben an einander zu ketten. Wiggers schreibt am 31. Dec. 1799 an Pentz: „Wir kannten uns nur kurze Zeit; aber ich muß gestehen, daß ich nie einen Menschen so bald so sehr lieb gewonnen habe als Dich. Ich logire, bis Wulffskrona wiederkommt, auf Deiner Stube, und noch immer ist mir die Stätte heilig, wo Du einst wohntest, wo wir so oft in trauliche Gespräche versunken waren — —." Und Pentz antwortet am 10. Jan. 1799 von Melckhoff, dem väterlichen Gute aus: „In der That, Wiggers, jetzt fühle ich es tief, wie theuer Du meinem Herzen bist, hier in meiner stillen ländlichen Klause, wo ich zur Entschädigung wegen der Trennung

von Dir in süßer Rückerinnerung die wenigen, aber Gott weiß frohen Stunden durchschwärme, die ich mit Dir braven Jungen durchplauderte." Ein lebhafter Briefwechsel ward durch diese ersten Ergießungen der innigsten Freundschaft eingeleitet.

Pentz war es auch, durch dessen Persönlichkeit Wiggers für die erneuerte und gesteigerte Theilnahme an einer Studentenverbindung gewonnen ward, welche unter dem Namen der „Constantia" oder des „Ordens der Beständigkeit" damals auf den deutschen Universitäten weit verzweigt war. Schon in Rostock hatte sich Wiggers in die dortige „Constantia" aufnehmen lassen, war aber durch eine wegen dieser Verbindung eingeleitete Untersuchung in manche Widerwärtigkeiten und Verdrießlichkeiten gerathen. Wiggers trat am 26. Oct. 1796 in die Rostocker Verbindung ein, an deren Spitze damals Piper als Senior, Otto Joh. Friedr. v. Bassewitz aus Schabow als Consenior und Herm. Heinr. Grädener aus Rostock als Secretär standen. An früher dem Bunde angehörigen Mitgliedern enthält ein altes, im J. 1793 begonnenes Verzeichniß u. a. die Namen Joh. Gust. Jac. Löscher aus Parchim, Joh. Friedr. Frz. Beutler aus Teterow, Heinr. Bernh. Voß aus Parchim, Gust. Heinr. Büsing aus Schwerin, Joh. Friedr. Aug. Hermes aus Parchim, Christian Moritz Päpcke aus Quassel, Helm. Friedr. v. Hobe aus Goldebee, Joh. Otto v. Könemann aus Pritzier, Ad. Gideon Steinmann aus Rüting. Mit Wiggers gleichzeitig oder doch noch in demselben Jahre traten u. a. ein: Christ. Heinr. Friedr. Altvater, Ernst Christoph Frehse, Christ. Carl Friedr. Wilh. v. Nettelbladt (der spätere O.-A.-Rath), sämmtlich aus Rostock. Mit Beginn des Sommer-Semesters 1797 trat Wiggers als Senior und v. Nettelbladt und Altvater als die beiden andern Chargirten an die Spitze, und es wurden in den folgenden Monaten noch eine Anzahl neuer Mitglieder, darunter Joh. Wilh. Prehn aus Rostock aufgenommen. Im Winter-Semester 1797 auf 1798 aber ward, auf Grund einer Denun-

ciation des Stud. jur. Carl Th. Amsberg aus Cavelstorf, welcher den 23. Dec. 1796 in den Orden aufgenommen, aber schon im Februar 1797 „wegen Geringschätzung des Ordens" aus demselben wieder ausgeschlossen war, eine Untersuchung eingeleitet, welche den Lebensfaden der Verbindung abschnitt und deren Mitgliedern einige Carcerstrafe — dem Senior mehrere Wochen — zuzog.

Als Wiggers nach Göttingen ging, geschah dies mit dem Vorsatz, sich dort auf das Verbindungswesen nicht wieder einzulassen. Doch wirkte das Beispiel von Pentz, welcher die Seele der dortigen Verbindung der Constantisten war, so mächtig anziehend auf ihn ein, daß er bald seinem Vorsatz ungetreu und wieder Mitglied der „Constantia" ward. Nach der Abreise von Pentz erwachten wieder Bedenken, die er in einem Schreiben vom 14. Febr. 1799 offen seinem Feunde zur Entscheidung vorlegte. „Will ich aufrichtig sein," schreibt er an Pentz, „so schmeichelte es mir, daß Du Mitglied dieser Verbindung warst, und dies machte mich in meinem Entschlusse, den ich sonst so unerschütterlich wähnte, wankend. Lange täuschte ich mich selbst — —. Jetzt, da ich aber die Sache von Neuem überlegt habe, sehe ich ein, daß es nur Täuschung ist, und daß ich ganz mit meinen Grundsätzen und also mit mir selbst zerfallen — — würde, wenn ich jetzt nicht zurückträte. — — Meine Grundsätze sind es, die mich durch mein ganzes Leben leiten sollen. Sie sollen mir Stütze sein, wenn mich auch alle Menschen verlassen sollten, ohne sie würde ich, hätte ich auch noch so viele Freunde, doch ein verlassener Mensch sein." Aber Pentz versuchte in einer umständlichen Darlegung die Bedenken zu zerstreuen und mit Aufbietung seiner ganzen Beredtsamkeit Wiggers der Verbindung zu erhalten. „Kummer wird es mir machen, vielleicht bei dem nächsten Briefe den nicht mehr in Dir zu erblicken, auf dessen Hülfe und Stütze ich so einzig rechnete, an dessen Seite ich mich stark fühlte, mit dem ich gemeinschaftlich das zu erreichen, das zu bewerk-

stelligen hoffte, was ich allein schwerlich werde erzielen können." Pentz war siegreich. „Ich bleibe der Verbindung treu, so lange sie mir als gut erscheint, und werde das Beste derselben nach allen meinen Kräften zu befördern suchen," waren die Worte, mit welchen Wiggers sich zum Bleiben entschied. Er erntete dafür Worte leidenschaftlichster Dankbarkeit von Pentz. „Meine Hoffnungen" — schreibt dieser am 18. März 1799 — „meine Hoffnungen und Aussichten mit Dir in Rücksicht auf die Verbindung sah ich verschwinden, indem ich Dich und in Dir denjenigen zurücktreten sah, den ich fast einzig zur Ausführung des größeren Planes für hinreichend stark hielt. Zögst Du Dich zurück, so war der Zustand der ganzen Sache in Göttingen wieder der traurigste, alles war wieder auf die dunkle Stufe zurückgeschleudert, wo es bei seiner Entstehung stand. Statt durch Deine Hülfe und Unterstützung der Verbindung eine andere Richtung und Tendenz zu geben, mußte ich befürchten, daß die Sache wieder in das Läppische, Lächerliche, Nutzlose, ja wohl gar Schädliche zurückfallen würde, sobald Du Dich nicht ferner dafür interessirtest." — — „Dank sage ich Dir mit der größten Aufrichtigkeit, daß Du Dich dem Bunde wieder schenktest und von Neuem so ganz weihtest, mit Entzücken reiche ich Dir die Hand und mit der innigsten Freude erblicke ich wiederum in Dir nicht blos den Freund, sondern auch den Bruder."

Der Zweck des Ordens ging auf Verbreitung von Glückseligkeit durch Bildung des Herzens und Geistes und durch gegenseitige brüderliche Unterstützung. Grundsatz war, weder durch äußeres Renommiren sich Glanz, Macht, Ruhm und Ansehen zu geben, noch durch Streit und Lärmmachen mit anderen Verbindungen zu wetteifern, sondern in Erwerbung und Verbreitung sittlicher Güter alleinigen Ruhm zu suchen. „Meiner Meinung nach", schreibt Pentz am 25. Juli 1799, „soll die Constantia nichts wirken, nichts thun, mit gar keinen Plänen sich beschäftigen und nur ihr Augenmerk darauf richten, ihre einzelne Glieder an

ihrer eigenen geistigen Ausbildung arbeiten zu lassen".] Dieser allgemeine Zweck wird in den weitläuftigen Statuten des Ordens nach verschiedenen Richtungen hin ausgeführt. An einzelnen Bestimmungen derselben mögen hier folgende hervorgehoben werden: „Da unsere Verbindung ewig dauern soll, so muß jeder Bruder die vor und nach ihm aufgenommenen Mitglieder als seine Brüder ansehen und lieben. Die Freundschaft muß nach den Universitätsjahren eben so echt und unzertrennlich sein wie hier. Kein Eigennutz darf sie stören, keine Verschiedenheit der Stände soll sie herabstimmen zu geringerer Herzlichkeit". — „Jeder Bruder muß durch Besuch der Collegien und Privatfleiß seine Kenntnisse vermehren." — „Spielsucht, Wollust und Schwelgerei müssen aus unserer Mitte verbannt sein." Ungeachtet so löblicher Zwecke, mit dem auch das mit Liedern von Hans v. Held, Friedr. Piper u. A. ausgestattete Commersbuch in bestem Einklang stand, hielt man es doch für erforderlich, das Ganze in den dichtesten Schleier des Geheimnisses zu hüllen. Eine Chifferschrift, aus einem eigens hiefür erfundenen Alphabet bestehend, ward bei der Correspondenz und bei einzelnen schriftlichen Aufzeichnungen zur Anwendung gebracht. Die Aufnahme war mit besonderen Feierlichkeiten verbunden, die mit der Ertheilung des Bruderkusses schlossen. Jedes Mitglied nahm den Namen irgend eines Weisen oder Helden aus der griechischen oder römischen Geschichte an. Wiggers führte den Namen Sallustius. Andere in der Verbindung vertretene Namen waren Gracchus, Horatius Cocles, Brutus, Paetus, Lycurgus, Solon ꝛc. In den Versammlungen ward von jedem Mitglied ein Ordenskreuz getragen.

Im Sommer 1799 scheint die Verbindung nur noch aus drei Personen — Wiggers, v. Oertzen, Altvater — bestanden zu haben. Um so weniger war dieses Verhältniß geeignet, in die wissenschaftliche Thätigkeit von Wiggers eine Störung zu bringen. Er arbeitete um diese Zeit — zur Erfüllung einer Stipendiatenverpflichtung — sein erstes schriftstellerisches

Werk aus: Joel übersetzt und erklärt von G. Wiggers. Gött. bei Phil. G. Schröder. 1799. (101 S. 8). In einem vom Generalsuperintendenten Schlegel einige Jahre später an Wiggers ausgestellten Prüfungszeugniß wird dieser Schrift mit der Bemerkung erwähnt, daß sie „rühmlich beurtheilt" sei.

V.

Es war ein Lieblingsplan von Wiggers, nach beendigten Universitätsstudien sich in der philosophischen Facultät zu Rostock zu habilitiren. Die Ausführung dieses Plans aber war, wegen der fehlenden Unterhaltsmittel, mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß er vor der Hand noch nicht den Muth dazu gewinnen konnte, sondern sich entschloß, eine Hauslehrer- oder — wie man es damals nannte — Hofmeisterstelle zu übernehmen. Es bot sich ihm ein Engagement bei dem Baron v. Klot-Trautvetter auf Hohendorf bei Stralsund im damaligen Schwedisch-Pommern. Nach einem kurzen Aufenthalt im elterlichen Hause trat Wiggers Ende November 1799 diese Stelle an. Das neue Verhältniß gestaltete sich in der erwünschtesten Art. Während er dem Unterricht der beiden ältesten Söhne sich mit der ihm eigenen Treue widmete, erwarb er sich im hohen Grade die Achtung und das Wohlwollen des Principals, eines gebildeten Mannes, dem auch für seine eigenen geistigen Interessen der Umgang mit seinem Hauslehrer von großem Werthe war. Das Haus des Baron Klot bildete einen Vereinigungspunkt für die vornehme Welt Stralsunds und einer weiten Umgegend, und der ausgebreitete und lebhafte gesellige Verkehr in demselben war geeignet, den Blick zu erweitern und die Einseitigkeit des blos gelehrten Interesses durch Einführung in vielseitigere Verhältnisse und neue gesellschaftliche Formen zu verdrängen. Die gegenseitige Anhänglichkeit zwischen dem Hauslehrer und sei-

nem Principal und dessen Familie bezeugte sich noch weit über die Dauer des Hauslehreramts hinaus, in einem lebhaften, theilweise in französischer Sprache geführten Briefwechsel und in wiederholten Besuchen, welche Wiggers in Hohendorf abstattete.

Um Ostern 1802 wurden seine bisherigen Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg zur weiteren Ausbildung übergeben. Er selbst mit dem Vater begleitete sie dorthin. Die Hinreise, welche über Demmin, Neustrelitz und Rheinsberg in sieben Tagen bewerkstelligt ward, bot nur durch einen Ruhetag in Neustrelitz einen belebten Punkt. Für die Rückreise aber ward der Weg über Dessau, Wörlitz, Leipzig, Wittenberg, Potsdam und Berlin gewählt und in Berlin ein achttägiger Aufenthalt genommen. Erst gegen Ende Mai ward die für die damaligen Vorstellungen große Reise beendigt. Darauf kehrte Wiggers in sein elterliches Haus zurück, um jetzt für die Verwirklichung seines alten Planes, sich an der Universität zu Rostock zu habilitiren, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Während des Aufenthalts in Pommern richtete Wiggers, da es mit der akademischen Laufbahn doch noch sehr ungewiß schien, sein Augenmerk eine Zeit lang auf die Erlangung einer Pfarre. Auf seine Bewerbung um die Pfarre zu Lüdershagen in Pommern ward Seitens des königl. Generalstatthalteramts zu Stralsund insoweit eingegangen, als ihm (3. Juni 1801) die Erlaubniß ertheilt ward, am 3. Sonntag nach Trinitatis Vormittags eine Probepredigt vor der königl. Regierung zu Stralsund zu halten. Es ward ihm aufgegeben, nach Anleitung des gewöhnlichen Textes zu untersuchen: „was die Bekehrung des Sünders Gott so wohlgefällig mache.“ Statthalter und Regierung wiesen darauf den Generalsuperintendenten Dr. Schlegel in Greifswald an, Wiggers zum examen rigorosum zuzulassen, welches denn auch von Schlegel unter Assistenz des Archidiakonus Biederstädt und des Pastor Mende am 14. Juli 1801 vorgenommen ward. In seinem Bericht über das Ergebniß be-

zeugt Schlegel: „Er (Wiggers) besitzt gute Fähigkeiten und Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften und insbesondere Fertigkeit in den morgenländischen Sprachen.“ Auch die Mitexaminatoren stellen ihm das rühmlichste Zeugniß aus. Auf Grund dieser Prüfung ertheilte am 13. Oct. 1802 der Consistorialrath und Superintendent des Mecklenburg-Rostocker Kirchenkreises Passow dem „Candidatus theologiae Herrn Gustav Wiggers aus Biestow, welcher bereits zu Greifswald das examen rigorosum theol. pro praesentando überstanden und mit einem sehr rühmlichen Attest desfalls versehen ist,“ die licentia concionandi in den Mecklenburg-Schwerinschen Landen.

Die Bewerbnng um die Pfarre zu Lüdershagen blieb indessen eben so erfolglos wie die spätere um die Pfarre zu Nehringen. Der Patron der letzteren, Baron Schoultz von Ascheraden, entschuldigte sich bei Wiggers in einem sehr artigen französischen Schreiben vom 2. Nov. 1802, daß er nicht ihn, sondern den „Sieur Piper“ zum Pfarrer ernannt habe, und motivirte dies offen damit, daß er ihn wegen seiner mehr gelehrten Richtung zu dem Amte eines Predigers für schlichte Landleute nicht für geeignet halte.

VI.

Die Promotion zum Doctor der Philosophie erfolgte am 28. Febr. 1803, unter dem Rectorat des Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. Christoph Dav. Ant. Martini und unter dem Prodecanat des Hofrath und Professor des Natur- und Völkerrechts Dr. jur. et philos. Jac. Frdr. Rönnberg, auf Grund der eingereichten Abhandlung, „rite legitimeque.“ Die Abhandlung führt den Titel: Diss. inaug. philos. sistens examen argumentorum Platonis pro immortalitate animi humani. Quam consentiente ill. Philosophorum ordine pro summis in philos.

honoribus rite obtinendis ed. auctor Gust. Friedr. Wiggers, Megalopolitanus. Rost., typ. Adl. MDCCCIII. (34 S. 4) — und ist dem damaligen Strelitzschen Legationsrath Carl v. Penz gewidmet. Das bei der Jubelfeier im Jahre 1853 unter dem Rectorat von Krabbe und dem Decanat von Becker erneuerte Diplom erinnert daran, daß er schon auf dem ersten Diplom als „vir praeclare doctus" bezeichnet worden sei und schon damals diese Bezeichnung verdient habe. Die Abhandlung fand unter den Zeitgenossen eine gute Aufnahme. Heyne schreibt darüber an Wiggers am 17. März 1803: „Ew. Hochedelgeboren haben Ihr Andenken bei uns auf eine treffliche, Ihnen sehr rühmliche Art erneuert. Ihre gutgeschriebene und scharfsinnig gedachte Streitschrift macht Ihnen als Humanisten und Philosophen Ehre. — — Von Herzen wünsche ich Ihnen Glück zu diesem Eintritt in die literarische Welt und wünsche die besten Wirkungen auch für Ihr Glück."

Während Wiggers in seinem academischen Vorlesungen die Richtung auf die philosophischen, philologischen und literargeschichtlichen Disciplinen nahm, hielt er dieselbe Richtung auch noch in seinen nächsten literarischen Arbeiten fest. Er schrieb zunächst über den Euthyphron des Plato — Commentationem in Platonis Euthyphrona scripsit G. Wigggers, phil. Dr. Rost., lit. Adl. MDCCCIV (54 S. 4), eine Schrift, welche dem Rath der Stadt Rostock gewidmet ward — und bahnte sich damit den Weg zu seiner Schrift über Sokrates, mit welcher diese Richtung seiner literarischen Thätigkeit abschloß: Sokrates als Mensch, als Bürger und als Philosoph oder Versuch einer Charakteristik des Sokrates von G. Wiggers, Doctor der Philosophie und akademischen Privatdocenten an der Universität zu Rostock. Rost., gedr. bei Adler's Erben und in Commission bei Albanus zu Neustrelitz. 1807. (VIII. und 199 S. kl. 8). Das Werk erlebte nach vier Jahren eine neue Auflage: Sokrates 2c. von G. Wiggers, Dr. der Theologie und Philos., Prof. der

Theol. und Director des pädog. theol. Seminariums zu Rostock. Zweite verbesserte und vermehrte Aufl. Neustrel. bei F. Albanus. 1811. (VIII und 215 S. kl. 8). Ungefähr 30 Jahre später erschien von diesem Buch eine englische Uebersetzung: A life of Socrates by Dr. G. Wiggers, translated from the German with notes. London, Taylor & Walton. MDCCCXL (VI und 154 S. 12). Die Vorrede rühmt, daß die Schrift von Wiggers enthalte „the best account, which has been hitherto given, of the life and character of Socrates.“ Der Uebersetzer hielt es aber schon im Jahre 1840, wo das englische Buch erschien, nicht für gedenkbar, daß der Verfasser noch am Leben sein sollte, und ertheilt ihm daher ohne Weiteres das Prädicat „formerly of Rostock.“

Da die schriftstellerischen Arbeiten, weit entfernt, einen nennenswerthen pecuniären Ertrag zu liefern, meistentheils nur mit Opfern zum Druck befördert werden konnten, und da die Einnahme aus den akademischen Vorlesungen kaum so weit reichte, um damit die Anschaffung der erforderlichen Bücher zu bestreiten, so mußte der Lebensunterhalt durch aufreibende Nebenarbeit errungen worden. In einem Schreiben an Heyne aus dieser Zeit beklagt sich Wiggers, daß er täglich 6 bis 8 Privatstunden geben müsse, um seinen Unterhalt zu gewinnen, und wirft den Gedanken hin, nach Rußland zu gehen. Von letzterem räth Heyne (12. Oct. 1805) entschieden ab und bemerkt: „Würde Ihre Lage unerträglich, so müßten Sie eine Schulstelle suchen.“ Auch in den folgenden Jahren währte der äußere Druck unvermindert fort. Heyne spricht seinen Kummer darüber noch in einem Schreiben vom 30. Juli 1807 aus und fügt hinzu: „Ich wünschte nur, daß Sie längst ganz in das theologische Fach sich geworfen hätten.“

Eine Wendung der von Heyne gewünschten Art war um diese Zeit bereits eingetreten. Dies ergibt sich aus einem Schreiben des Regierungsrath Rudloff vom 25. Juli 1807 an Wiggers. Indem er für die ihm übersandte Schrift über So-

krates seinen Dank ausspricht, fährt er fort: „Ew. Wohlgeboren haben Sich einen sehr richtigen Gesichtspunkt vorgezeichnet, wenn Sie aus der Schule der älteren Philosophen einen Uebergang in das Studium der positiven christlichen Theologie Sich bahnen und dadurch das Bedürfniß der letzteren von der theoretischen Seite desto einleuchtender machen wollen."

VII.

Schon im J. 1804, als es sich um Vorschläge für die erledigte Professur der moralia handelte, hatte sich die Aufmerksamkeit einiger Mitglieder der philosophischen Fucultät auf Wiggers gelenkt. Tychsen verweigerte sogar seine Unterschrift der Vorschläge, weil der Name von Wiggers darin übergangen war, und begründete dies durch die Rüge, daß — erbvertragswidrig — bei den Vorschlägen nicht auf Landeskinder vorzügliche Rücksicht genommen sei, und daß man den M. Pries, obgleich er nichts im Fache der moralia geschrieben, dem M. Wiggers vorgezogen habe. Es blieb jedoch diese Verwendung ohne Erfolg. Noch im Jahr 1808 befand sich Wiggers in so precären Verhältnissen, daß er es als eine dankenswerthe Unterstützung ansehen mußte, als unter dem 19. März des genannten Jahres Rector und Concilium von der Landesregierung angewiesen wurde, „jährlich auf zwei Jahre 50 Thlr. N. ⅔ an den Privatdocenten in der Theologie und Philosophie Wiggers aus der Convictorienkasse zu zahlen," sofern er nicht inmittelst durch eine andere Einnahme in den Stand gesetzt würde, diese Unterstützung zu entbehren.

Schon einige Monate später trat der hier vorausgesehene Fall ein. Der Rath der Stadt Rostock als Compatron der Universität berief Wiggers zum ordentlichen Professor der Theologie. Die Bestallung ward unter dem 8. Aug. 1808

ausgefertigt, die Einführung in das Concilium geschah am 23. desselben Monats. Das mit dieser Stelle verbundene Gehalt war allerdings ein sehr bescheidenes, — nur 300 Thlr. Meckl. Val. Es wurde für das Antrittsjahr dadurch noch mehr beschnitten, daß die erste Quartalrate erst zu Weihnachten fällig sein sollte. Auch ward vom Rath beiderseitige halbjährige Kündigung bedungen. Bei dem Allen aber war diese Anstellung doch für Wiggers ein höchst erfreuliches Ereigniß, welches ihn den täglichen Nahrungssorgen entriß und ihn in die Lage brachte, ungestört und mit voller Kraft sich der theologischen Wissenschaft hinzugeben, deren Bahn zu betreten er bereits in den letzten Jahren als seine eigentliche Bestimmung erkannt hatte. Aus dem Vaterhause kam ihm am Tage seiner Einführung ein wiederholter treuer Glückwunsch zu. „Ich und Mutterchen," schreibt der alte Vater, „wünschen nichts mehr, als daß Du Deinem Amte aufs Nutzbarste vorstehen, die Ehre Gottes befördern und die Religion Jesu zu Deinem eigenen Zweck nach Deiner Bestimmung haben mögest. — — Der treue Gott und Heiland sei mit Dir."

In seiner Danksagungsrede an den Rath verbreitete sich Wiggers zunächst über die Bestimmung des Gelehrten im Allgemeinen. „An Deinem Leben und Deinen Schicksalen liegt nichts, an den Wirkungen Deines Amtes liegt unendlich viel," sprach er in Bezug auf die Lebensaufgabe des akademischen Lehrers. Indem er sodann es vorzüglich als Pflicht des Theologen bezeichnete, „die moralische und religiöse Cultur unter den Menschen zu befördern," characterisirte er den Beruf des Theologen mit folgenden Worten: „Durch eine strenge, wissenschaftliche Moral soll er der gesunkenen Menschheit ihren ursprünglichen Adel und die Hoheit ihrer moralischen Anlage vorhalten, durch die reine Lehre des Evangeliums, des einzigen Organs, wodurch das Sittengesetz das Herz des Menschen laut und vernehmlich anspricht, soll er eine höhere und religiöse Bildung zu befördern nnd durch alle historische, philosophische, literarische, psychologische und philologische

Gelehrsamkeit zu diesem höchsten Ziele hinzuarbeiten suchen. Dieses Ziel soll mir beständig vor Augen schweben."

Durch den Tod des Professor Ziegler († 24. Apr. 1809), dem im folgenden Jahr auch Dahl folgte († 15. Apr. 1810), eröffneten sich bald für Wiggers weitere günstige Aussichten. Der Regierungsrath Rudloff, der sein warmer Freund und Gönner war, betrieb mit Eifer seinen Eintritt in die Zieglersche Professur, welche landesherrlichen Patronats war. Wiggers kam mit Dr. Vater in Halle und Dr. Meyer in Altorf für diese Stelle auf die engere Wahl, und ward unter dem 12. Juni 1810 zum herzoglichen ordentlichen Professor der Theologie und zugleich an Dahl's Stelle, zum Director des pädagogischen Seminariums ernannt. Beide Ernennungen wurden vom Professor Konopak als Rector der Universität durch Placat vom 20. Juli 1810 zur öffentlichen Kunde gebracht.

Nicht lange vorher, am 10. Mai, hatte Wiggers bei der Rostocker theologischen Facultät „rite legitimeque" die höchste theologische Würde erlangt. Die literae procancellariatus für die Promotion waren bereits am 2. Oct. 1809 ergangen, „nach eingereichter, von der Facultät genehmigter Inaugural-Dissertation." Wiggers hatte nämlich anfangs eine Dissertation „de Libanii usu ad historiam ecclesiasticam saeculi quarti illustrandam" eingereicht. Er zog diese jedoch wieder zurück und reichte statt derselben eine andere ein, welche unter nachstehendem Titel erschien: De Juliano Apostata religionis christianae et Christianorum persecutore. Pro summis in Theologia honoribus rite capessendis scripsit Gust. Frid. Wiggers, Phil. Dr., Theol. Prof. P. O. Rostochii, 1810. Apud C. C. Stillerum, lit. Adl. (38 S. 4). Von dieser Schrift ward selbst außerhalb Deutschlands sogleich Notiz genommen, indem schon das Octoberheft 1810 des in Paris erscheinenden Magazin encyclopédique von Millin einen Auszug daraus brachte. Tychsen schrieb, indem er dieses Heft seinem jüngeren Freunde zuschickte, dabei ganz erfreut

(14. Jan. 1811): „Ich finde in demselben Ihre herrliche Dissertation de Juliano just so beurtheilt als sie's verdient. Ich theile Ihnen dieses seltene Phänomen unverzüglich mit.“ Noch drei Jahrzehente später kam Wiggers auf den Gegenstand dieser Schrift zurück, indem er unter dem Titel „Julian der Abtrünnige, ein Verfolger des Christenthums und ein Verfolger der Christen“ eine Bearbeitung in Illgen's Zeitschrift für historische Theologie (Jahrg. 1837) veröffentlichte.

Dasselbe Jahr, welches ihm die feste Lebensstellung brachte, führte ihn auch zum häuslichen Glück. Am 19. Oct. 1810 schloß er das eheliche Bündniß mit der ihm schon seit dem Jan. 1809 verlobten Braut, Wilhelmine Henriette Wolff, der jüngsten Tochter des Landessecretärs Dr. Wolff zu Rostock. Dagegen hatte er im Mai eben dieses Jahres den Schmerz erfahren, die geliebte Mutter zu verlieren. Der alte Vater erfreute sich des Glückes seiner Kinder noch einige Jahre lang. Er starb, wenige Wochen nach der Geburt seines ältesten Sohnessohns, im Jan. 1812. Mit väterlicher Treue hatte er nach Kräften den in der Kriegszeit und bei den ausbleibenden Gehaltszahlungen oft bedrängten Hausstand seines Sohnes unterstützt. „Mitto tibi 32 asses,“ so schließt der schon erwähnte Gratulationsbrief vom 23. Aug. 1808, und diese Summe von 32 Schillingen war es, welche der ehrwürdige Mann als wöchentliche baare Unterstützung des Sohnes zur Observanz werden ließ und gewöhnlich in Person überbrachte.

Der Kreis der Staatsämter, welche Wiggers übertragen wurden, schloß sich im Jahre 1813 mit seiner Ernennung zum Consistorialrath und zum herzoglichen Provisor beim Kloster zum hl. Kreuz und bei der Kirchenökonomie ab. Die Einführung in diese neuen Aemter geschah am 22. April 1813 durch den Consistorialdirektor Baron Peter v. Forstner.

VIII.

Von dem Werke, welches dem Namen Gustav Friedr. Wiggers in der Geschichte der Theologie für alle Zeiten eine Stelle gesichert hat, erschien der erste Band im Jahre 1821 unter folgendem Titel: Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus von dem Anfange der Pelagianischen Streitigkeiten bis zur dritten ökumenischen Synode. Berlin, Rücker. 1821. (VI und 469 S. gr. 8). Ihm folgte zwölf Jahre später: Versuch einer pragmatischen Darstellung des Semipelagianismus in seinem Kampfe gegen den Augustinismus bis zur zweiten Synode zu Orange. Hamb., Fr. Perthes. 1833. (VI und 446 S. gr. 8). Beide Theile erhielten zugleich, indem auch der erste in den Verlag von Perthes überging, den gemeinschaftlichen Titel: „Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung." Zur vorläufigen Charakteristik der theologischen Stellung, welche Wiggers einnahm, möge hier hervorgehoben werden, wie er in der Vorrede zu dem zweiten Bande dieses Werkes darauf hinweist, daß durch Geschichte allein man zu einer befriedigenden Erkenntniß der christlichen Glaubenslehre gelangen könne, und wie er es als die Frucht der geschichtlichen Behandlung der Glaubenslehre bezeichnet, daß dadurch einem „flachen Rationalismus" und einem „starren das geistige Leben ertödtenden Buchstabenglauben" entgegengearbeitet werde.

Im Jahre 1840 erschien zu Andover in Massachusets, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, eine englische Uebersetzung des ersten Bandes von Ralph Emerson, Professor der Kirchengeschichte am theologischen Seminar daselbst: An historical presentation of Augustinism and Pelagianism from the original sources, by G. F. Wiggers, D. D., Professor of theology in

the University of Rostock etc. Translated from the German, with notes and additions, by Rev. Ralph Emerson. Andover and New-York. 1840. Der Ueberſetzer ſtellte am Schluſſe des Buches wie auch in einem Privatſchreiben an den Verfaſſer auch eine Ueberſetzung des zweiten Bandes in Ausſicht, welche jedoch, ſoviel bekannt, bis dahin nicht erſchienen iſt. In dem Exemplar, welches der Ueberſetzer dem Verfaſſer zuſandte, ſteht die Widmung von des erſteren Haud: „To the Author with respects and gratitude of the Translator. Theol. Sem. Andover· May 28, 1842.“ Auf dem weiten Umwege über Amerika verbreitete ſich die Kenntniß von dem Inhalt des Werkes, welches dem Namen des Verfaſſers in Deutſchland rühmliche Anerkennung gebracht hatte, ſodann an die Ufer der Garonne. In der Revue théologique von Montauban T. II. H. 2. S. 81 ff. ſteht ein längerer Artikel, von dem Herausgeber Pierre Jallaguier unterzeichnet, unter der Aufſchrift: Examen de l'histoire de l'Augustinisme et du Pélagianisme de Wiggers par le professeur H. P. Tappan de New-York. Der Artikel iſt aus dem Engliſchen überſetzt und einem amerikaniſchen Journal „the biblical repository“ entnommen. Der Profeſſor Reuß zu Straßburg, welchem Wiggers die Kunde von dieſem Artikel verdankte, bemerkt dazu (26. Jan. 1844): „Ich habe die Freude wahrſcheinlich zuerſt, Ihnen zu erzählen, wie Ihr Name und Ihr Buch zu beiden Seiten des atlantiſchen Oceans mit Achtung genannt und mit Begierde geleſen wird.“

Eine Vorarbeit für den zweiten Theil des genannten Geſchichtswerkes trat in drei Rectoratsprogrammen hervor: De Joanne Cassiano Massiliensi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur, Commentatio I—III. Rost., lit. Adl. 1824. 1825. (84 S. gr. 4.) Als Fortſetzung der Geſchichtsdarſtellung ſchloſſen ſich dann ſpäter an den zweiten Theil drei andere Rectoratsprogramme: De Gregorio Magno ejusque placitis anthropologicis Commentatio prior; Comm. posterioris p. 1 et 2. Scripsit D.

Gust. Fr. Wiggers etc. Rost. typ. Adler 1838—1840. (134 S. 4.) Den Faden dieser Untersuchungen führte Wiggers rüstig bis in sein spätestes Lebensalter weiter. Es erschien eine Reihe von Abhandlungen: Schicksale der augustinischen Anthropologie von der Verdammung des Semipelagianismus auf den Synoden zu Orange und Valence 529 bis zur Reaction des Mönchs Gottschalck für den Augustinismus. Von Dr. G. F. Wiggers ꝛc., in Niedner's Zeitschrift für die historische Theologie. 1. Abtheilung: 1854. H. 1. S. 3—42. 2. Abth. Isidorus Hispalensis: 1855. H. 2. S. 268—324. 3. Abth. Beda der Ehrwürdige. 4. Abth. Johannes Damascenus: 1857. H. 2. S. 163—263. 5. Abth. Der Mönch Gottschalk: 1859. H. 4. S. 471—591.

Die Reformationsjubelfeste in den Jahren 1817 und 1830 gaben zur Veröffentlichung nachstehender Schriften Veranlassung:

Wie feiert eine protestantische Universität würdig das Andenken der Reformation? Eine Rede gesprochen zur academischen Feier des dritten evangelischen Jubelfestes am 1. Nov. 1817 von Gustav Wiggers, Dr. der Theol. und Philos. u. s. w., zeitigem Decan der theologischen Facultät zu Rostock. Rostock, gedr. bei Adler's Erben (35 S. gr. 4).

Das Augsburgische Glaubensbekenntniß in deutscher Sprache nach der ersten Ausgabe Melanchthons. Herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. G. F. Wiggers, Senior der theol. Facultät zu Rostock. Rostock, gedr. in der Adler'schen Buchdr. 1830. (VIII und 78 S. 8.)

IX.

Die treue Quellenforschung und der redliche Fleiß, wovon die dogmengeschichtlichen Werke von Wiggers Zeugniß ablegen, erwarben ihm die Hochachtung aller Koryphäen der theologischen

Wissenschaft ohne Unterschied der Parteien. Ein jüngerer theologischer Freund rühmt (4. April 1822) an dem Werke über den Augustinismus die klassische Gediegenheit, die alle ihm darüber zu Gesicht gekommenen kritischen Blätter aussprechen. Ammon in Dresden nennt es (21. Juli 1821) „das beste theologische Buch der Ostermesse." Vater in Halle rühmt es (4. Jan. 1825) als „ein Werk, über welches jeder Freund des tieferen kirchenhistorischen Studiums ein günstiges Urtheil aussprechen muß." Twesten, damals in Kiel, erneuert (31. Aug. 1826) eine frühere Aufforderung, den Kampf des Augustinismus und Pelagianismus auch durch die späteren Jahrhunderte zu verfolgen „und dadurch das bewegende Princip der neueren Dogmengeschichte mehr ins Licht zu setzen!" „So wie dies" — mit diesen Worten schließt er seinen Brief, „Wenige so gut zu leisten vermöchten als Sie, so würden Sie auch wenige so lernbegierige Leser haben als Ihren Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung ergebenen Freund und Diener A. Twesten." Auch mit Augusti, de Wette, Thilo, Hase, Lücke u. A. brachte ihn das Werk in nähere Berührung. Aus einem Briefe des zuletzt genannten vom 15. Sept. 1828 möge hier noch die Schilderung des Eindrucks mitgetheilt werden, welchen eine Stelle in einem Briefe von Wiggers auf Lücke gemacht hatte: „Wie soll ich Ihnen aber, hochwürdiger Mann," schreibt dieser, „die Freude bezeichnen und ausdrücken, die mir der fromme Schluß Ihres Briefes gewährt hat: Vale faveque et memor sis mei in precibus Tuis apud Dominum! Es erinnert mich dieses Wort an die alte schöne Zeit der Reformation und der Väter überhaupt, wo auch die theologische Gemeinschaft vor und in dem Herrn der Kirche und des göttlichen Reiches in derselben geschlossen und bewahrt wurde" ꝛc.

Bei dem hohen Ansehen, in welchem Wiggers als gelehrter theologischer Forscher stand, konnte es nicht fehlen, daß sowohl Redactionen theologischer Zeitschriften sich sehr eifrig um seine Mitarbeit bemüheten als auch Verlagsbuchhändler ihn vielfältig

für die Uebernahme von literarischen Arbeiten zu gewinnen suchten. Es kamen Aufforderungen von Eichstädt (1823) zu Beiträgen für die Jenaer Literatur-Zeitung, von Winer und Engelhardt in Erlangen (1823) zur Mitarbeit an dem von ihnen herauszugebenden kritischen Journal, von Schwarz in Heidelberg (1824) zur Mitarbeit an den früher von Wachler in Marburg redigirten theologischen Annalen, von der Redaction der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung (1826) zur Uebernahme von Recensionen, von Ersch und Gruber in Halle (1826) zur Bearbeitung einzelner Artikel für die von ihnen herausgegebene große Encyclopädie, von Dilthey uud Zimmermann (1823) zur Uebernahme von Arbeiten für die „Allgem. Schulzeitung." Als die theologischen Studien und Kritiken begründet wurden, schrieb Lücke, einer der Begründer, an Wiggers (Bonn 3. Aug. 1827): Je mehr wir Alle in Ew. Hochwürden einen ausgezeichneten Lehrer und Schrifsteller verehren, und je mehr wir aus Ihren Schriften die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die Principien der neuen Zeitschrift im Wesentlichen die Ihrigen sind, desto mehr haben wir geglaubt, Ew. Hochwürden ausgezeichneten literarischen Namen bei unserem Werke nicht entbehren zu können und desto mehr hoffen wir mit Zuversicht, Ew. Hochwürden werden uns Ihre Hülfe und Unterstützung nicht ganz versagen." Die Buchhandlung von Schwetschke in Halle richtete (14. Febr. 1826) an Wiggers die Aufforderung, für ihren Verlag eine allgemeine christliche Symbolik zu schreiben, wozu ihn Ersch und Wegscheider in Vorschlag gebracht hatten. Der Verlagsbuchhändler Heyer in Gießen wandte sich (20. Juli 1832) an Wiggers mit dem Gesuch, die Fortsetzung der bis zum sechsten Bande gediehenen Kirchengeschichte von Schmidt zu übernehmen, und erst, als Wiggers diese Arbeit wenigsteus vor der Hand ablehnen zu müssen erklärte, ward Rettberg dafür gewonnen. Für die Ersch-Gruber'sche Encyclopädie lieferte Wiggers u. a. den Artikel Concilien. Die kritischen Zeitschriften, an welchen

Wiggers als Mitarbeiter thätig war, sind die theologischen Annalen von Wachler, wo er u. A. (1813) Neanders Schrift über Julian den Abtrünnigen beurtheilte, und die Hallesche Allgem. Literatur-Zeitung (1830).

X.

Wenn Wiggers durch seine schriftstellerische Thätigkeit sich in der gelehrten Welt eine wohlverdiente Anerkennung errang, so waren es doch nur seine Nebenstunden, in welchen er sich dieser Thätigkeit widmen konnte. Seinen Hauptberuf fand er mit Recht in den verschiedenen ihm anvertrauten Aemtern. Die Pflichten, welche ihm diese auferlegten, war er mit dem redlichsten Eifer und der unermüdlichsten Treue zu erfüllen bemüht.

Schon durch ein Großherzogliches Rescript vom 10. Oct. 1810 ward die Anerkennung seiner sorgfältigen Bemühungen für das Seminar, dem er damals erst seit einigen Monaten vorstand, ausgedrückt. Als er im Jahre 1815 einen Ruf nach Greifswald erhalten hatte zu einer mit einem Pastorat verbundenen theologischen Professur, um welche auch die damaligen Repetenten Lücke und Bauermeister in Göttingen als Bewerber aufgetreten waren, ward ihm eine Verbesserung seiner Einnahme bewilligt. Diese Bewilligung erfolgte, wie es in einem Großherzoglichen Rescript vom 26. April 1815 heißt, sowohl „wegen des euch gewordenen Rufes auf die Universität Greifswald" als auch „in Erwägung des von euch zu Unserem besonderen Wohlgefallen bewiesenen Eifers für Unser dortiges Seminarium, mit Vergnügen." In Bezug auf dieselbe Angelegenheit schrieb sein Gönner, der Regierungsrath Rudloff, unter dem 19. April 1815 an Wiggers: „Ueber den glücklich veränderten Entschluß, welchen Ew. Hochwürden gütige Zuschrift vom 12. d. M.

mir eröffnete und den Ihre gleichzeitige Erklärung bei der h. Regierung officiell bestätigte, kann ich Ihnen meine Freude nicht dankbar genug ausdrücken. — Wir dürfen also der Akademie und dem Vaterlande zu Ihrer Erhaltung schon jetzt Glück wünschen." Aehnliche Ausdrücke des landesherrlichen Wohlgefallens, wie in dem angeführten Rescript, wiederholten sich häufig in den folgenden Jahrzehnten. Ein Allerh. Rescript vom 24. Juni 1824, durch welches eine neue Erhöhung des Gehaltes angezeigt ward, sagt: „Es gereicht Uns zu besonderem Vergnügen, euch durch die anliegende Verordnung zu bezeugen, daß Wir euren Bemühungen für das theologische Seminarium daselbst Gerechtigkeit widerfahren lassen." Ein Allerh. Rescript vom 4. Juni 1832 enthält die Worte: „Eure unermüdet eifrigen Bemühungen, das eurer Verwaltung anvertraute Institut immer mehr zu heben und dadurch auf den echt christlich religiösen Sinn der studirenden Jünglinge kräftig einzuwirken, findet Unsere gnädige Anerkennung und gibt euch gerechten Anspruch auf das fortdauernde landesväterliche Wohlwollen, womit Wir euch gewogen verbleiben."

Eine Folge des Vertrauens, welches Wiggers genoß, war es, daß seine Vermittelung und sein Rath sowohl von Seiten der Landesregierung als von andern Behörden und Collegien vielfach in Anspruch genommen ward.

Auf Autorisation des Großherzogs verhandelte er im J. 1810 mit dem Orientalisten Frähn in Kasan und dem Theologen Planck d. J. in Göttingen wegen Uebernahme von Professuren zu Rostock. Auf seine Empfehlung ward im J. 1811 Anton Theod. Hartmann berufen. Mit Frähn in Kasan wurden im Jahre 1816 wiederum neue Verhandlungen angeknüpft, die auch insofern Erfolg hatten, als Frähn die Berufung nach Rostock definitiv annahm. Indessen zog er, in Folge einer ihm in Rußland gemachten Anerbietung, späterhin seine Zusage wieder zurück. Wiggers ward sodann, auf seinen

Antrag, ermächtigt, mit Mahn in Göttingen Verhandlungen anzuknüpfen, die auch zum Ziele führten. Auf seinen Vorschlag ward um diese Zeit der Orientalist Franz Erdmann zu Rostock als Adjunct der philosophischen Facultät angestellt.

Auf den Wunsch des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz ward von Wiggers die Vermittelung der Berufung des Pastor Genzken zu Lauenburg als Dompropst zu Ratzeburg übernommen und mit Erfolg zu Ende geführt.

Auf den Wunsch des Raths der Stadt Rostock betheiligte er sich im J. 1819 an der Prüfung des zum Lehrer designirten Dr. Mahn. Im J. 1822 erstattete er, auf Erfodern des Engeren Ausschusses, ein Erachten über eine vom Präpositus Grapengießer den Ständen vorgelegte Schrift — ein Lesebuch für die mecklenburgische Landjugend —, für deren Herausgabe der Verfasser die ständische Unterstützung erbeten und auch bedingungsweise zugesichert erhalten hatte.

Das persönliche Interesse, welches Friedrich Franz I. an kirchlichen Angelegenheiten nahm, und das Vertrauen, welches er in das Urtheil und die Rathschläge von Wiggers setzte, führten ein sehr enges Verhältniß zwischen beiden herbei, welches indessen weniger in schriftlichen Verhandlungen als in mündlichen Besprechungen, während der Anwesenheit des Großherzogs in Doberan, sich bethätigte. Doch fehlt es auch nicht ganz an schriftlichen Documenten dieses Verhälnisses. Am 24. Dec. 1817 schrieb der Cabinetssecretär Hoese im Auftrag von Friedrich Franz, um sich zu erkundigen, ob die Schrift des Präpositus Schmidt zu Lübz, in welcher derselbe sich so sehr über den Predigerstand hergemacht und welche Sernissimi Mißfallen erregt habe, nicht Gegenstand einer Rüge Seitens des Consistoriums würde. Vom 18. Dec. 1827 liegt ein eigenhändiges Schreiben des Großherzogs vor, in welchem es heißt: „Was Ihren Vorschlag zur Wiederbesetzung der Pfarren und Schulstellen anbelangt, werde ich weiter prüfen und danke Ihnen für die ausführliche Ausein-

anderſetzung dieſer Angelegenheit. Ich bin mit der aufrichtigſten Werthſchätzung Ihr ganz ergebener Friedrich Franz, G.-H. v. M." Ein anderes eigenhändiges Schreiben vom 27. Oct. 1830 lautet vollſtändig wie folgt: „Mein lieber Conſiſtorialrath, Unter dem Siegel der Verſchwiegenheit habe ich einen Wunſch, den ich Ihnen in Dobberan mittheilen wollte, aber vergaß. Es beſtehet darin. Es hieß, daß der Paſtor Crull zu Bentwiſch auf der Kanzel eine Brille trüge und ſeine Predigt herleſe; dieſes kann vielleicht aus Mißgunſt ausgebracht ſein, würde aber zu Dobberan nicht paſſen. Ich erſuche daher, ſich genau darnach zu erkundigen. Uebrigens habe ich ihn zweimal in Dobberan geſehen und ihn nie eine Brille tragen ſehen. Ich wollte ſo gern den Mann daſelbſt placiren, weil er ſonſt ſo gut dazu paßt. In Erwartung Ihrer Antwort bin ich ſtets Ihr ganz ergebener Friedrich Franz, G.-H. v. M." Nach der Antwort von Wiggers war das Reſultat der angeſtellten Erkundigung, „daß dieſer in jeder Beziehung achtungswerthe Geiſtliche ſo wenig eine Brille trägt als je getragen hat, auch ſeine Predigt nicht ablieſt, ſondern einen freien Vortrag hat."

Die Wiggers'ſchen Empfehlungen zu Pfarrſtellen wurden vielfach berückſichtigt oder ſonſt aus Gründen abgelehnt. Welches Gewicht darauf gelegt ward, ergibt ſich u. A. aus einem Großherzoglichen Reſcript vom 8. April 1814: — — „Aus dieſen Gründen können Wir dem Uns vorgetragenen Wunſch des Conſiſtorialraths und Profeſſor Wiggers — — für diesmal nicht mehr willfahren, werden es aber recht gern ſehen, wenn er Uns den genannten Candidaten gelegentlich bei paſſenden Vorkommenheiten zur Verſorgung wieder in Anerinnerung bringen wird."

Dieſe einflußreiche Stellung dauerte unvermindert bis zum Ende der Regierung Friedrich Franz I. († 1. Febr. 1837) fort. Von dieſer Zeit an trat Wiggers Einfluß, im Zuſammenhang mit anderweitigen Veränderungen in den Hintergrund. Mit Rückſicht auf das Seminarium bildete die Berufung Krabbe's

(1840) den Wendepunkt. Die mit dem Seminarium beabsichtigte Veränderung ward durch ein Rescript vom 27. März 1839 vorläufig angekündigt. Es hieß in diesem Rescript: „So sehr auch eure persönlichen eifrigen Bestrebungen für das Gedeihen des eurer Leitung anvertrauten homiletisch-katechetischen Seminars von jeher Anerkennung gefunden haben, so mögen Wir euch doch nicht verhehlen, wie eine sorgfältige Prüfung der inneren und äußeren Einrichtungen des Instituts und die genaue Abwägung der seit 1810, als euch die Leitung des Instituts bis auf weitere Anordnung übertragen ward, durch die Zeitereignisse sehr veränderten Erfordernisse Uns die Ueberzeugung gegeben haben, daß die Bildungsanstalten für die Theologie Studirenden auf Unserer Landes-Universität eine Vervollständigung bedürfen. Unter diesen Umständen werdet ihr, ohne euch deshalb persönlich einen Vorwurf gemacht zu sehen, es erklärlich finden, daß der Fortbestand des Seminars in seiner bisherigen Verfassung in Frage gestellt ist, und werdet ihr euch daher mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, wie die Verhältnisse es mit sich bringen mögen, daß über kurz oder lang eine gänzliche Auflösung desselben mit Rücksicht auf das Staatswohl geboten und daher für nothwendig erkannt würde.“ Zu dieser gänzlichen Auflösung und damit verbundenen Neubildung unter veränderter Direction kam es nun zwar nicht. Aber es ward die Leitung der homiletischen Uebungen und das Mitdirectorium der Anstalt dem Professor Krabbe übertragen. Wiggers behielt außer der Theilnahme am Directorium nur die Leitung der katechetischen Uebungen.

XI.

Seine akademische Lehrthätigkeit begann Wiggers zu Anfang des Sommer-Semesters 1803 und setzte dieselbe ununterbrochen bis an den Schluß des Winter-Semesters von 1859

bis 1860, also durch nicht weniger als 114 Semester fort. In den ersten Jahren, wo er Privatdocent in der philosophischen Facultät war, las er über einige Dialoge des Plato, Cicero's Tusculanische Untersuchungen, Geschichte der Philosophie nach Socher, Aristoteles von der Seele, seit dem Sommer 1805 auch Einleitung in die schönen Wissenschaften und Künste, über des Aristophanes Wolken, Logik nach Buhle, Literärgeschichte nach Eichhorn. Auch erbot er sich den Studirenden zum Unterricht in den orientalischen Sprachen und im Französischen. Nachdem er sich dem theologischen Fache zugewandt hatte, waren es besonders die geschichtlichen Theile der Theologie, die er in seinen Vorlesungen behandelte. Es liegen noch Zuhörerlisten vor, welche die volle Hälfte eines Jahrhunderts, den Zeitraum vom Winter 1809—10 bis zum Winter 1859—60, umfassen. Aus denselben ergibt sich, daß er in dieser Zeit 51 Mal die erste oder zweite Hälfte der Kirchengeschichte (Winter 1809—10 bis Sommer 1855) und 36 Mal die Dogmengeschichte (Winter 1811—12 bis Winter 1850—60) vortrug. Außerdem las er theologische Encyclopädie (19 Mal, Winter 1811—11 bis Winter 1855—56), Einleitung ins Neue Testament (15 Mal, Sommer 1811 bis Sommer 1828), Dogmatik (16 Mal, Winter 1814—15 bis Sommer 1839), Symbolik, Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie, Pädagogik, in der älteren Zeit auch dicta probantia, Psalmen, hebräische Grammatik u. s. w.

Die Zahl der Zuhörer erreichte in dem zweiten und dritten Jahrzehend von Wiggers akademischer Lehrthätigkeit ihren höchsten Stand. Im Winter 1825—26 hatte er 39, im Sommer 1826 40, im Winter 1831—32 33 Zuhörer in der Kirchengeschichte. In der Dogmengeschichte betrug die Zahl der Zuhörer schon im Winter 1814—15, und dann wiederum im Winter 1823—24 24 und hob sich im Sommer 1825 auf 33. In der Dogmatik hatte er im Winter 1824—25 ein Auditorium von 24, in der Einleitung ins Neue Testament im Sommer 1825 ein

solches von 27 Zuhörern. In den beiden letzten Jahrzehenden nahmen diese Zahlen zwar beträchtlich ab und es geschah während dieses Zeitraums nicht selten, daß er seine Kirchen- oder seine Dogmengeschichte vor 3, vor 2 und selbst vor einem Zuhörer vortrug. Doch gab es auch dazwischen Semester, wo sich die Frequenz wieder erhöhete. So las er im Sommer 1859 Pastoraltheologie vor 9 und Dogmengeschichte vor 8, und in dem darauf folgenden letzten Winter seines Lebens die Dogmengeschichte vor 5 Studenten. Immer aber war er, auch noch als 80jähriger Greis, freudig bereit, selbst vor dem einzelnen Zuhörer eine wöchentlich fünf- oder sechsstündige Vorlesung zu halten. Denn in der Lehrthätigkeit erkannte er seine höchste Aufgabe und seine erste Berufspflicht.

Selten mag es sich finden, daß die immer neuen Generationen der akademischen Jugend einem Lehrer durch eine so lange Reihe von Jahren mit solcher Beständigkeit anhangen, und wenn diese Erscheinung theilweise aus dem treuen Fleiße, mit welchem Wiggers jedem Schritt der Forschung folgte, sich erklären mag, so war es doch wohl weit mehr noch der Eindruck dieser rastlos ihrem Berufe sich hingebenden ehrwürdigen Persönlichkeit, was jene dauernde Anziehungskraft übte. Denn die Wissenschaft unterliegt in ihrem Laufe stets so mächtigen inneren Wandlungen, daß es selbst der größten Begabtheit und dem beharrlichsten Fleiße wohl in den allerseltensten Fällen gelingen mag, ein halbes Jahrhundert lang auf der Höhe und an der Spitze derselben sich zu behaupten. Gewiß aber ist, daß diejenigen Jünglinge, welche die Zuhörer des hochbejahrten Greises waren, an Liebe und Verehrung gegen ihn nicht hinter denjenigen zurückstanden, welchen er in der frischen Kraft des ersten Mannesalters die theologische Wissenschaft aufgeschlossen hatte. Auch übte hierauf der Unterschied der theologischen Parteimeinungen keinen Einfluß. Ein der strengkirchlichen Richtung angehörender Theolog, der erst in dem letzten Jahrzehend als Student ihm

nahe getreten war und seit seinem Abgange von der Universität es niemals unterließ, den Geburtstag seines alten Lehrers durch ein Wort der Treue an ihn zu schmücken, schrieb am 25. Oct. 1857: „Möge der Herr auch in diesem neuen Lebensjahr Ew. Hochwürden leiblich und geistig erhalten, fristen und behüten, damit vornehmlich das Ihnen bleibe und Sie erfreue, woran, wie ich weiß, Sie Ihre liebste Freude haben: die ununterbrochene Möglichkeit des Wirkens und Arbeitens in Ihrem Berufe. Mir ist es jedesmal rührend und ergreifend beschämend gewesen, wenn ich Zeuge des unermüdlich treuen Fleißes Ew. Hochwürden sein konnte und ich darf wohl aussprechen, daß diese Erinnerung an Ihr Studierzimmer jederzeit mir eine pia und unvergeßliche sein wird, nicht ohne Wünsche für mich selbst, wenn ich denke, daß mir alte Tage beschieden sein möchten.“ An demselben Tage schreibt ein der freieren evangelischen Richtung angehöriger jüngerer Geistlicher an ihn: „Ein lebendiges Zeugniß sind Sie mir gewesen, hochwürdiger Herr, und sind Sie immer, so oft Ihr Bild vor meiner Seele steht. Ein Zeugniß des Wortes, des ewigen Wortes, welches ich als Schüler zu Ihren Füßen sitzend von Ihren Lippen gehöret. Bildend und erhebend und stärkend hat Ihr Anblick stets auf mich gewirkt. Und auch heute würde ich mir die hohe Freude nicht versagt haben, persönlich mich Ihnen zu nahen und meine Liebe und kindliche Anhänglichkeit Ihnen auszusprechen, wenn ich nicht Scheu hätte, die heilige Rührung zu unterbrechen, die heute in Ihrem Kreise waltet.“ Die letzten Worte beziehen sich auf den Umstand, daß am Tage vorher durch die Rückkehr des jüngeren Sohnes aus einer fünfthalbjährigen Gefangenschaft, von welcher nahe an vier Jahre auf die Untersuchungshaft fielen, dem alten Vater eine von ihm heiß ersehnte Freude bereitet war. — Ein letztes Zeugniß der oben erwähnten Art möge hier noch schließlich eine Stelle finden. Ein auswärtiger junger Theologe, der in den Jahren 1857 und 1858 zu den Zuhörern von Wiggers gehört hatte, schreibt an ihn aus

seinem fernen Heimathlande unter dem 21. Jan. 1859: „Wie oft denke ich an das kleine Zimmerchen, indem ich beinahe tagtäglich zu den Füßen der ehrwürdigen von Liebe zur Wissenschaft wie zu den Hörern erfüllten Greisengestalt saß! Besonders sind es die Vorträge über die Dogmengeschichte, welche ich mit zu dem Vortrefflichsten rechne, was ich überhaupt in Rostock hörte.“

XII.

Der Geist der Sanftmuth und Geduld, welcher einen Grundzug in dem Wesen von Wiggers bildete, half ihn über manche Parteistreitigkeiten hinaus, von welchen nicht leicht ein aus einer größeren Zahl von Mitgliedern bestehender Lehrkörper verschont bleibt, und sicherte ihm einen wohlthätigen, milde vermittelnden Einfluß auf seine Collegen, durch welchen mancher schroffe Gegensatz ausgeglichen und mancher aufflammende Streit im Entstehen gelöscht ward. Seine Collegen ehrten ihn, als das Rectorat aufhörte ein nach der Reihenfolge sich fortpflanzendes Amt zu sein, in drei auf einander folgenden Jahren durch die Wahl zu diesem Amt. Er war demnach der erste Wahlrector der Universität und verblieb dies drei Jahre lang (1837—1840). Aber es fehlte weder vorher noch nachher an Erscheinungen, welche ihm Gelegenheit gaben, auch in eigener Sache Böses mit Gutem zu vergelten und Gegner durch Liebe zu überwinden und zu gewinnen. Auch in der schwierigen Lage, welche ihm nicht sowohl die Persönlichkeit seines Specialcollegen Krabbe als die demselben angewiesene, seinen bisherigen Wirkungskreis beschränkende und beengende Stellung und mancherlei anderweitige damit in Verbindung tretende Verwickelungen bereiteten, wußte er sein Verhalten so einzurichten, daß alle Pfeile der Partei, durch welche ihm Krabbe an die Seite gestellt war, an seiner Liebe stumpf

wurden und ein Verhältniß, welches seiner Natur nach den Samen der Bitterkeit und der Zwietracht in sich zu tragen schien, schließlich nur dazu gereichte, ihm aus der Mitte gegnerischer Kreise heraus neue Verehrung zu erobern. Krabbe selbst gibt in einem Schreiben an Wiggers vom 25. Oct. 1857 dem gewinnenden Einfluß, welchen dessen Persönlichkeit auf ihn ausgeübt hatte, folgenden Ausdruck: — — „Gestatten Sie mir aber noch bei Ihrer heutigen Geburtstagsfeier es auszusprechen, daß ich mit Vielen in aufrichtigster Verehrung auf Sie hinblicke, der Sie uns eben so sehr in rastlosem wissenschaftlichen Streben als in seltener, unermüdlicher Treue des Dienstes im Weinberge des Herrn zu einem leuchtenden Vorbilde dienen. Ich bitte Gott aus Herzensgrunde, daß Seine Gnade Sie noch lange Ihrer theuren Familie, unserer Universität und allen Ihren Freunden und so auch mir, zum reichen Segen erhalten wolle!"

Wie er, auch unaufgefordert, sich die Ausgleichung von Zerwürfnissen unter seinen Collegen angelegen sein ließ, dies bezeugt nachstehender Vorgang aus der Mitte der dreißiger Jahre. In einer Sitzung des akademischen Conciliums waren zwei Collegen, beide damals noch von jugendlichem Alter und leicht erregbarem Gemüthe, mit heftigen Worten hart an einander gerathen. Jeder von beiden verließ die Versammlung mit dem Vorsatz, sich für die erlittene Beleidigung im Wege Rechtens Genugthuung zu verschaffen und beiderseitige Freunde glaubten sie in diesem Vorsatz nur bestärken zu können. Da klopft es noch am späten Abend desselben Tages an der Thüre des einen der beiden Männer und herein zu ihm tritt der alte Wiggers, um die Erlaubniß bittend, ein Wort über die stürmische Scene vom Vormittage mit ihm reden zu dürfen. Er stellt dem jüngeren Manne das Widrige vor, welches in der Klage eines Collegen gegen den anderen wegen innerer Vorgänge im Concilium sowohl für die Betheiligten selbst als für den gesammten Lehrkörper liegen würde, er erinnert an die Nothwendigkeit, sich aus Rücksicht auf die

Studirenden eines so bösen Beispiels der Unverträglichkeit zu enthalten, und bringt endlich einen Weg der Ausgleichung in Vorschlag, indem er sich gleichzeitig zur Uebernahme des Vermittleramts erbietet. Er läßt nicht eher ab, als bis es ihm gelungen ist, das Angemessene des vorgeschlagenen Ausgleichungsweges einleuchtend zu machen, und begibt sich, nachdem er die Zustimmung des Collegen erlangt hat, darauf unverzüglich zu dem gegnerischen Theile, welchen er gleichfalls für seinen Vorschlag zu gewinnen weiß. Der Rechtsweg bleibt unbetreten, die Gegner versöhnen sich und noch viele Jahre später, als schon über Wiggers der Grabhügel sich erhoben hatte, erinnerte sich der eine derselben in dankbarer Rührung jenes im Verborgenen gestifteten Friedenswerkes.

XIII.

Um Wiggers als Theologen gerecht zu würdigen, hat man seinen theologischen Charakter vor Allem in Verbindung mit seiner christlichen Persönlichkeit aufzufassen. Diese war durch die ersten Eindrücke seiner Jugend für sein ganzes Leben unwandelbar bestimmt: das fromme Elternhaus bildete den Hintergrund seines Daseins und sein empfängliches, weiches Gemüth bewahrte mit der kindlichsten Pietät gegen Vater und Mutter die Vorbilder frommen Glaubens und gottseligen Wandels, welche dort im kleinen Pfarrhause seine Jugend geleitet und behütet hatten, in reiner und treuer Erinnerung. Er selbst rühmte noch in spätester Zeit, vor jenen Deputationen, welche ihn am 23. August 1858 bei seinem 50jährigen Professorjubiläum beglückwünschten, wiederholt mit Worten gerührten Dankes den bestimmenden Einfluß, welchen er dort für seinen Lebensweg empfangen hatte. Die Verkündigung von dem in Christus für die sündige Welt erschienenen Heil hatte schon in der Jugend sein Herz ergriffen

und erneuert und tief war er von dem Kern der evangelischen Lehre durchdrungen, daß der Mensch nicht durch seiner Werke Verdienst, sondern allein durch den Glauben an die Erlösung in Christus gerecht, heilig und selig werde. In diesem Glauben hing er auch mit fester Treue an der vom heiligen Geist geschaffenen und erfüllten Anstalt, in welcher der Schatz christlicher Wahrheit verkündigt und überliefert und der Same des neuen Lebens ausgestreut und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wird, und bezeugte durch den Gebrauch, welchen er von den Mitteln des Heiles machte, daß er mit seinem ganzen Dasein mitten in der christlichen Gemeinde stand.

Wiggers war ein lauterer und echter Christ und ihm mangelte daher nicht jenes Erforderniß zu einem wahren Theologen, welches in dem Spruche: pectus est quod theologum facit, seinen Ausdruck findet. Auch fehlte es keineswegs an einem innern Bande zwischen seiner Stellung zum Christenthum und zur Wissenschaft. Seine Treue im Lehramt, sein Fleiß in der Forschung bezeugen es, daß auch seine wissenschaftliche Thätigkeit unter der Herrschaft jenes christlichen Principes stand, welches sein Leben erfüllte. Aber während diese subjective Verbindung zwischen Leben und Wissenschaft in seinem Walten entschieden hervortrat, blieb der Zusammenhang zwischen beiden in objectiver Beziehung mehr im Hintergrunde. Bei seiner theologischen Arbeit schwebte ihm nicht jenes praktische Verhältniß der Wissenschaft zum Leben vor, vermöge dessen die Fragen und Gegensätze der letzteren durch erstere ihre Antwort und Lösung empfangen, sondern sein wissenschaftliches Thun bewegte sich vorwiegend im Gebiete gelehrter Forschung, welche ihre eigenen, von kirchlichen Interessen und Zwecken nicht unmittelbar berührten Wege verfolgt. Es handelte sich für ihn bei seinen kirchen- und dogmengeschichtlichen Studien um die Ergründung und Feststellung äußerer historischer Thatsachen. Welche Bedeutung die einzelnen Personen und Lehrsysteme im Ganzen der geschichtlichen Entwicke-

lung einnehmen, wie sie sich als Entwickelungsstadien zu der Vergangenheit und als Vorbereitungsstufen zur Folgezeit verhalten, und wie sie als nothwendige Zwischenglieder im geschichtlichen Werden auch für die gegenwärtige Gestalt der Kirche und ihrer Lehre das Verständniß begründen, das sind Momente, welche wenigstens eine entscheidende Einwirkung auf den Gang jener Studien und die Darstellung ihrer Ergebnisse nicht übten. Während er durch diese Unabhängigkeit von praktischen Interessen seiner historischen Forschung die vollständigste Freiheit wahrte, welche die Bedingung jeder wissenschaftlichen Thätigkeit ist, so setzte er doch durch das neutrale Verhalten dieser Forschung zu den das Leben bewegenden Fragen und Aufgaben dieselbe der Gefahr aus, daß sie diesen gegenüber in einer gewissen Starrheit verharrte, welche die Aufgabe der Wissenschaft, eine Lehrerin für das Leben zu sein, nicht zu ihrem vollen Rechte kommen ließ. Es erklärt sich dies hinlänglich aus der Kluft, welche er in der Zeit seiner Universitätsjahre und des Anfangs seiner Lehrerlaufbahn zwischen Theologie und Kirche vorfand, und schmälert die großen Verdienste nicht, die er sich als gelehrter Forscher um die quellenmäßige Darstellung namentlich der Augustinischen Anthropologie und der theils an sie sich anlehnenden theils zu ihr in Gegensatz tretenden Lehrsysteme erworben und durch welche er sich einen von seinen Zeitgenossen gebührend anerkannten und auch der Nachwelt gegenüber unverlierbaren Ehrenplatz in der Geschichte der Theologie gesichert hat.

XIV.

So wenig auch Wiggers der Wissenschaft ihre Freiheit verkümmert wissen wollte, so ernstlich mißbilligte er doch, als Bekenner des evangelischen Glaubens und als Freund einer festen

kirchlichen Ordnung, den Grundsatz, daß es dem Religionslehrer erlaubt sei, statt des Evangeliums seine eigenen subjectiven Meinungen vorzutragen. Und er wartete mit der Aufstellung dieses Grundsatzes nicht bis dahin, wo Stimmen dieser Art nicht mehr zu den Seltenheiten gehörten, sondern er trat damit schon inmitten einer Zeit und Umgebung hervor, welche die Pietät gegen die kirchlichen Bekenntnißschriften und den in ihnen ausgeprägten Inhalt der apostolischen Lehre fast nur noch dem Namen nach kannte. Schon in der akademischen Rede, welche er beim Reformations-Jubiläum im Jahre 1817 hielt, verkündigte er den Satz, daß der Volkslehrer von der Kirchenlehre nicht abweichen dürfe. Er ward deswegen von einem Recensenten mit Claus Harms zusammengestellt. Ein mecklenburgischer Geistlicher, der später das Amt eines Superintendenten bekleidete, fand sich dadurch veranlaßt, Folgendes an Wiggers zu schreiben (23. Jan. 1818): „Der Anzeiger in der Zeitung, mit G. unterzeichnet, stellt Sie in eine Parallele mit Claus Harms, die mich sehr aufmerksam machen mußte. Er schalt den frommen Mann einen Verächter der Vernunft. Das ist er gewiß nicht, wenn seine Sätze auch parador sich hören und er, mit Recht, die Verächter göttlichen Wortes tadelt. — Ihre Rede hätte aber ohne diese Parallele nicht verloren. Sie ist, gestatten Sie mir ein freimüthiges Wort, im wahren evangelischen Sinne, wie es einem Redner auf einer Universität geziemt, gearbeitet, sie stellt unsere Grundsätze so lichtvoll und so anziehend dar, daß nur die Blindheit sie anders als freudevoll aufnehmen kann. Und dabei beschränken Sie, auch mit Recht, den Volkslehrer auf die Symbole! Daß dies vernachlässigt wurde, hat viel Unsegen gebracht. Wahre Rechtschaffenheit soll begründet werden und diese wird begründet, wenn wir sie lehren, wie die Symbole das Werk des Herrn erklären. Mögen die Tadler des Claus Harms nur seinen frommen Glauben haben und verbreiten.“

Die hier in Bezug genommenen Worte der Rede lauten

wie folgt (S. 10): „So ist uns durch die Reformation die Untersuchungsfreiheit gesichert, keine menschliche Meinung ist kanonisirt. Und obgleich es nicht dem Religionslehrer freisteht und nicht freistehen darf, seine Einfälle über das Christenthum und seine oft so willkürlichen Erklärungen der Bibel, wodurch er zu Lehrbestimmungen kommt, die von unseren bestehenden Bekenntnißschriften abweichen, dem Volke vorzutragen, wodurch nur Verwirrung und selbst in moralischer Hinsicht großer Nachtheil entstehen würde, so ist es doch nach protestantischen Grundsätzen Jedem erlaubt, in Religionssachen zu forschen, zu prüfen, und das, was man in der Bibel gefunden zu haben glaubt, der gelehrten Welt zur Beurtheilung vorzulegen, und auf diese Weise zu einer beständigen Verbesserung des protestantischen Lehrbegriffs zu wirken.“ Als eine Frucht dieser Geistes- und Gewissensfreiheit wird dann die Toleranz gerühmt, durch welche die protestantische Kirche sich von der römischen unterscheide, und es wird an einer anderen Stelle (S. 21) die Nothwendigkeit und die Hoffnung stark betont, daß die Kirche eine „ihrem wahren Gedeihen zusagende Verfassung, die frei ist von allem hierarchischen Anstrich“, erhalte.

Die Bekenntnißschriften, von denen er im Jahr 1830 die Augsburgische Confession in einem neuen Abdruck des ältesten deutschen Textes herausgab, hielt er auch späterhin stets als die Grundlage für alle kirchliche Thätigkeit fest und zwar in dem Umfange und Bestand, wie sie in der einzelnen Landeskirche rechtliche Gültigkeit erlangt hatten. Er vertheidigte daher auf der Conferenz, welche die Mecklenburgischen Missionsfreunde am 18. Oktober 1843 zu Rostock hielten, im Gegensatz zu der Ansicht Kliefoth's und der großen Majorität der Versammelten, welche damals im Missionswerk mit den Reformirten Hand in Hand gingen und gemeinschaftliche Sendboten abordneten, die Nothwendigkeit der kirchlichen Haltung der Mission und als Stützpunkt dieser kirchlichen Haltung die Anlehnung der Mission an

die Gesammtheit der in der Landeskirche gültigen symbolischen Bücher. Er unterschrieb zehn Jahre später mit Krabbe, Baumgarten und Philippi, auch Mejer und einer Anzahl Erlanger und Leipziger Professoren die Schrift: „Das Bekenntniß der lutherischen Kirche gegen das Bekenntniß des Berliner Kirchentags gewahrt von etlichen Lehrern der Theologie und des Kirchenrechts" (Erlangen 1853. 8 S. gr. 8.), durch welche das Verhältniß der Augsburgischen Confession zur evangelisch-lutherischen Kirche gegen eine demselben drohende Verdunkelung sichergestellt werden sollte.

Alle diese Acte bilden einen praktischen Commentar zu den angeführten Aeußerungen der Rede von 1817, und waren eben deshalb weit entfernt von der Absicht, die damals proclamirten Grundsätze über die Freiheit der Wissenschaft zu verleugnen und diese unter den Zwang unveränderlicher Lehrformeln zu stellen.

Diese Grundsätze von 1817 hielt er auch noch 40 Jahre später in jener vielbesprochenen Angelegenheit des Professor Baumgarten fest, bei welcher er als Mitglied des Consistoriums durch seine Unterschrift des Consistorial-Erachtens betheiligt war.

Um ihn in Bezug auf diese Theilnahme gerecht zu beurtheitheilen, darf man nicht übersehen, daß es sich bei dem vom Unterrichts-Ministerium erforderten Erachten nicht um die Gutheißung irgend eines administrativen Acts, sondern um die lediglich theoretische Frage handelte, ob die Lehre, welche der Professor Baumgarten in gewissen, näher bezeichneten, seit dem Jahre 1854 von ihm veröffentlichten Schriften vorgetragen habe, „ohne einige Neuerung mit dem Inhalt der symbolischen Bücher der mecklenburgischen Landeskirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimme." Diese Frage ist, auf die Spitze gestellt, selbst von einzelnen der zahlreichen Theologen, die das Verfahren gegen Baumgarten auf das Lebhafteste mißbilligten, verneinend beantwortet worden, und wenn Wiggers, der in

seinem achtzigsten Lebensjahre stehend für die schwere Aufgabe, in dem vorliegenden Falle die Grenzlinie zwischen Entwickelung und Neuerung genau zu bestimmen, vielleicht nicht mehr die ausreichende eigene dialektische Kraft besaß, darin mit dem Verfasser des Erachtens, Consistorialrath Krabbe, einverstanden war, daß in der Baumgarten'schen Theologie nicht eine Entwickelung der Lehre der symbolischen Bücher und der mecklenburgischen Kirchenordnung, sondern eine mehr oder weniger davon abweichende Lehre vorlag, so wäre dies, falls er darin irrte, doch sicher ein verzeihlicher Irrthum gewesen. Daß das Consistorialerachten weiter ging und sich nicht begnügte, dem Auftrage gemäß, den Inhalt der zu prüfenden Schriften mit dem Inhalt der Kirchenlehre zu vergleichen, sondern die ganze Persönlichkeit Baumgartens vor Gericht zog und mit den schwersten Vorwürfen belastete, dafür darf man nicht ihm die Verantwortlichkeit auferlegen. Seinen Collegen im Consistorium wird es bekannt sein, ob er nicht einen Versuch gemacht hat, das Consistorium zur Ablehnung des ministeriellen Auftrages zu bestimmen, und ob er nicht als dies nicht gelang, nach Möglichkeit bestrebt gewesen ist, die Strenge der in dem Erachten geübten Kritik zu mildern. Keinenfalls aber ist man berechtigt, aus seiner Unterschrift des Erachtens mehr zu schließen, als daß er als Mitglied des Consistoriums an den Verhandlungen über dasselbe Theil genommen habe. Die Zustimmung zu dem Inhalt des Erachtens im Ganzen und im Einzelnen folgt daraus nicht, da in jedem Collegium das dissentirende Mitglied sich der Mehrheit zu unterwerfen hat und von der Unterschrift der Aktenstücke, welche zur Erfüllung der gesetzlichen Form von den einzelnen Mitgliedern unterschrieben werden müssen, sich nicht zurückziehen darf. Auch ist durch den ganzen Charakter und die Vergangenheit von Wiggers die Möglichkeit ausgeschlossen, daß dieses liebevolle und milde Gemüth, dieser Vertheidiger der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, dazu absichtlich hätte mitwirken können, einen Collegen

im akademischen Lehramt wegen einer nicht einmal auf den Katheder, sondern in Druckschriften vorgetragenen Lehrmeinung aus dem Amte zu setzen. Manche Unklarheit ist in das öffentliche Urtheil über diese ganze traurige Angelegenheit dadurch gekommen, daß man beides, den geforderten und ertheilten theologischen Rath und die denselben zur Stütze nehmende administrative That nicht hinlänglich auseinander hielt. Das Ministerium selbst hat diese Ablenkung des Urtheils von der That auf den — rechtlich nichts entscheidenden — Rath dadurch begünstigt, daß es einen wesentlichen Theil der zur Sache gehörigen Aktenstücke, sein eigenes, die Aufforderung an das Consistorium zum Erachten enthaltendes Rescript und seine späteren auf die beabsichtigte Entlassung Baumgartens bezüglichen Verhandlungen mit dem Oberkirchenrath, von der Veröffentlichung ausbeschieden hat. Der Kern der Sache liegt keineswegs darin, ob das Consistorialerachten, sondern darin, ob das Verfahren der Staatsregierung in dieser Sache ein begründetes ist oder nicht. Die Frage ist erst in zweiter Linie eine theologische, in erster Linie aber eine Frage des Staats- und Kirchenrechts, worauf auch schon die Erwägung hinleitet, daß nicht jedes beliebige theologische Votum, sondern nur das theologische Votum der in dem gegebenen Falle competenten Auctorität als ein rechtlich in Betracht kommendes theologisches Votum gelten kann.

XV.

Den politischen Fragen stand Wiggers zwar als theilnehmender Beobachter gegenüber; es hatte jedoch für ihn keinen Reiz, an der Lösung derselben mit eingreifender That oder parteinehmendem Wort mitzuwirken. Er war seiner ganzen Denkweise nach ein Anhänger der bestehenden Ordnung der Dinge,

deren wesentlichen Mittelpunkt und Repräsentanten er in dem Landesherrn sah, an dessen Person er mit einer Hingebung und Treue hing, welche durch nichts erschüttert werden konnte. In die Regierungszeit Paul Friedrichs fielen die drei Rectoratsjahre, welche ihm als Redner der Universität bei der Feier des Großherzoglichen Geburtstages wiederholt Veranlassung gaben, die Beziehungen der christlichen Universität zum Landesherrn darzulegen. Manche Theilnehmer dieser Festversammlungen werden sich noch eines dieser Vorträge erinnern, in welchem er des alten Friedrich Franz I. mit Worten ehrfurchtsvollster Pietät gedachte. Hinter der Rednerbühne hing das lebensgroße Bild dieses von ihm hochverehrten Fürsten, und als er nun das landesherrliche Walten seines fürstlichen Freundes und Gönners der Versammlung in einzelnen Zügen vorführte und dabei Blick und Hand rückwärts zu dem Bilde emporhob, da entlockte die Erinnerung an das Wohlwollen, welches der hohe Herr ihm stets erwiesen hatte, ihm Thränen edler Rührung und seine Stimme versagte ihm den Dienst.

Sein Ideal des Staatswesens lag in einer patriarchalischen gerechten, milden und humanen Leitung der Staatsangelegenheiten durch den Landesherrn. Die politische Bewegung des Jahres 1848 konnte daher nicht anders als beunruhigend in seine an der hergebrachten Staatsordnung haftenden Neigungen eingreifen. Aber er erfreuete sich doch des gesetzlichen Verlaufes, den sie in Mecklenburg nahm, und der landesherrlichen Billigung und Förderung, die ihr zu Theil wurde, und war weit entfernt, in jenes blinde Verwerfungsurtheil einzustimmen, durch welches nach Verlauf des ersten Sturmes Viele ihr Christenthum und ihre conservative Gesinnung bezeugen und empfehlen zu müssen meinten. Er erkannte vielmehr auch der abweichenden politischen Ueberzeugung, sofern sie nur eine aufrichtige war und zur Verwirklichung ihrer Zwecke nicht zu unedlen Mitteln griff, ihre volle Berechtigung zu, und fügte sich willig in die neue Zeit auch da,

wo sie seine Neigungen und Gewohnheiten unsanft berührte. Auch schenkte er der Art, wie die wieder zu Macht kommende Reaction des vereinbarten Verfassungswerkes sich entledigte und demnächst ihren Sieg ausbeutete, keineswegs seinen Beifall, wenn er auch in seiner milden Weise es vermied, sich darüber in tadelnden Worten auszusprechen. An den Trägern der Reaction ist dieses stumme Urtheil nicht unbemerkt vorübergegangen und man hat dem alten treuen Diener seines Fürsten es nicht verziehen, daß er an den Werken der Restaurationsmänner sich nicht freuen konnte.

Die innerste Heimath seines Glückes fand Wiggers in dem Kreise seiner Familie, und der Anfang jenes Chanson: „Où peut-on être mieux qu'au sein de sa famille?“ gehörte zu seinen Lieblingssentenzen. Die Gattin, welche fast 50 Jahre lang Freude und Leid mit ihm trug und nach seinem Abscheiden auch nur noch wenige Monate auf dieser Erde weilte, wo ohne ihn ihr trauerndes Herz eine nicht auszufüllende Lücke empfand, und zwei Söhne, Julius Otto August, geb. 17. Dez. 1811, und Moritz Carl Georg, geb. 17. Okt. 1816, bildeten mit ihm diesen in innigster gegenseitiger Liebe und Treue verbundenen Familienkreis, welcher später durch die Verheirathung des ältesten Sohnes sich noch erweiterte. Beglückend und beglückt waltete er als treuer Sorger in diesem Kreise, in dessen Mitte er nach vollbrachter Tagesarbeit seine schönste Erholung fand. Sparsam für sich selbst und kaum mehr als die nothwendigsten Lebensbedürfnisse sich gestattend, war er stets zu jedem Opfer willig, welches er zum Nutzen und zur Freude der Seinigen, deren Glück er sein eigenes nannte, darbringen konnte. Sein tröstendes und heilendes Wort und das Beispiel der Geduld und Unverzagtheit, durch welches er auch in den schwersten Zeiten und gegenüber den schmerzlichsten Erfahrungen sich als eingebürgerten Genossen des Reiches Gottes bewährte, machte ihn zu einem Segen für alle Glieder des Hauses, dessen ehrwürdiges Haupt er war.

Es scheint für eines der überlebenden Glieder dieses jetzt durch den Heimgang des Vaters und der Mut.er seines Stammes beraubten Familienkreises sich nicht zu geziemen, weiter als hier geschehen, den Schleier zu heben, welcher das innere Leben der Familie und ihre heiligen Freuden deckt. Aber es mag noch vergönnt sein, hier aus dem Schreiben eines dem Hause eng verbundenen Freundes, welches die Traueranzeige von dem am 30. Sept. 1860 erfolgten Tode der Mutter beantwortete, eine Stelle mitzutheilen, welche in wenigen Zügen eine tief geschöpfte und treffende Charakteristik dieser edlen Frau enthält und zugleich den Geist des Hauses, in welchem sie als Gattin und Mutter waltete zu veranschaulichen dient. Die Stelle lautet: — —

„Du kennst meine in ihrer Art vielleicht einzige Anhänglichkeit an Dich und die Deinigen von jeher und nur Dein eigener Schmerz kann Dir zum Maßstab des meinigen dienen. Ich bin ein unbedeutender Mensch, aber das ist mir immer ein unabweisbares Bedürfniß gewesen, wahres, edles Menschenthum zu suchen und wo ich es fand, mich an demselben zu erquicken, zu trösten und meinen Glauben an die Menschheit zu stärken. Dies edle Menschenthum lebte in Deiner Mutter, es fehlte ihr keine Seite desselben und sie hat es auf ihre Söhne vererbt. Mit der zärtlichsten Liebe für die Ihrigen und der liebevollsten sorgsamsten Erfüllung ihrer Lebensaufgaben verband sie einen hochveredelten Sinn für das Schöne, und sie war so glücklich, es vermöge ihres herrlichen Darstellungstalents auch zur Anschauung bringen zu können. Daneben liebte sie gemüthvolle Geselligkeit, es war ihr Bedürfniß und gewährte ihr wohlthuende Befriedigung, ihr reiches Gedanken- und Gemüthsleben in offener beredter Mittheilung auszusprechen. Ihre Freiheits- und Gerechtigkeitsliebe, ihr Wohlwollen waren umfassend genug, um darin auch die Wohlfahrt des Vaterlandes und der Menschheit aufzunehmen. Mit Beifall und warmer Theilnahme folgte sie daher den Bestrebungen ihrer Söhne für diesen großen menschenfreundlichen Zweck;

und als in den Fall der guten Sache ihre Söhne selbst mit fortgerissen wurden, da war sie in dem Bewußtsein dessen, was ihre Söhne gewollt und angestrebt hatten, stark genug, um das Geschick derselben würdig zu tragen, und stolz genug, um sich vor niedrigen aber mächtigen Verfolgern nicht zu beugen. Kurz, sie gehörte zu den Edelsten, Besten und Begabtesten ihres Geschlechts."

Als Braut, am 28. Nov. 1809, wo eine eingetroffene ungünstige Nachricht die Hoffnungen auf eine nahe Begründung einer vereinigten häuslichen Existenz von Neuem hinausgeschoben hatte, schrieb Wilhelmine Wolff an Gustav Wiggers das aufrichtende Wort: „Nicht Tage, nicht Jahre, ja nicht Welten können unsere Herzen von einander trennen. Wenn einst der Tod, früh oder spät, seine Fackel über einen von uns schwingt, Gustav, so bleiben wir uns ja doch stets noch. Der Verein unserer Seelen ist ja für diese und jene Welt geschlossen. Wir werden uns wiedersehen und dort die höchste Seligkeit himmlischer Liebe genießen." Das Bewußtsein dieser unbedingten und unbegrenzten gegenseitigen Angehörigkeit haben beide auf jedem Punkte ihres vereinigt zurückgelegten langen Lebensweges sich gegenwärtig erhalten und sie haben auf der Erde für den Himmel mit einander gelebt.

XVI.

Wiggers hatte von Jugend an für Freundschaft einen warmen und empfänglichen Sinn und er hing an seinen zahlreichen Freunden aus alter und neuerer Zeit mit großer Innigkeit und felsenfester Treue. Unter den Freunden ältesten Datums nahmen der Graf von Voß auf Gr. Giewitz und dessen geistreiche Gattin, die Frau Gräfin Louise von Voß, geb. v. Berg, eine hervorragende Stelle ein. Mit dem ersteren vereinigte ihn

schon zu Göttingen das Band der „Constantia", die letztere lernte er in Gr. Giewitz, wohin ihn eine Einladung des neuvermählten Freundes führte, im Mai 1802 kennen. Wiggers folgte dem vielbewegten Leben dieser Freunde mit innigster Hingebung. Als der Graf, noch in seinen besten Mannesjahren, verstorben war, bewahrte er der Wittwe und deren Kindern und Kindeskindern stets dieselbe unwandelbare Treue, welche er dem Hause von Anfang an gewidmet hatte. Ein vom Jahr 1803 bis an sein Ende ohne längere Unterbrechung sich hindurchziehender Briefwechsel ist ein Denkmal dieses dauerhaften und engen Freundschaftsbündnisses, welches von Zeit zu Zeit auch durch persönliche Zusammenkünfte in Gr. Giewitz, Doberan, Rostock, Berlin, neue Belebung erhielt. Durch das Vossische Haus kam Wiggers auch mit dem General v. Radowitz, einem Schwiegersohn der Gräfin, in einige Verbindung. Derselbe suchte ihn auch einmal auf der Durchreise in Rostock auf und nahm hier in seiner Begleitung Stadt und Hafen in Augenschein, wobei er als Kenner aller Dinge, z. B. der einzelnen Theile einer Schiffstakelage, seinen Begleiter wiederholt in Erstaunen setzte. Bei den Besuchen, die Wiggers von Zeit zu Zeit in Gr. Giewitz machte, fand er meistens einen Kreis durch Geist und Wissen ausgezeichneter Menschen vor, welche die dortige Gastfreundschaft auf längere oder kürzere Zeit genossen. Zu diesen Gästen gehörte auch der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, welchem Wiggers mit tiefer Verehrung ergeben war und der auch seinerseits ihm bei jeder Gelegenheit ein hohes Wohlwollen bewies und bis an das Ende unverändert bewahrte. Dies zeigte sich auch noch nach dem Hinscheiden von Wiggers in einem an dessen ältesten Sohn gerichteten Schreiben des Strelitzischen Staatsministers v. Bernstorff vom 17. Mai 1860, in welchem der letztere im Auftrage und im Namen des Großherzogs, der damals von schwerer Krankheit noch immer nicht ganz genesen war, für die Demselben zugegangenen Anzeige dankte und dessen aufrichtigste

Theilnahme an diesem Trauerfalle aussprach. Wiggers wird in diesem Schreiben ein Mann genannt, welcher „einen so frommen und edlen Sinn hegte, daß der Großherzog stolz auf seine Freundschaft ist.“

Die Verbindung mit der Familie Voß wirkte auf dem Gebiet der Literatur und Kunst, sowohl der kirchlichen als der weltlichen, im höchsten Maße anregend und schärfte und erweiterte daneben den Sinn für höhere politische Interessen, denen der Graf zur Zeit der Erhebung des deutschen Volks gegen Napoleon als Freiwilliger in den Reihen der preußischen Armee, später als Staatsmann, namentlich einige Jahre lang als preußischer Gesandter am Hofe zu Neapel diente. Daß Wiggers in diesem Kreise politischen Anschauungen begegnete, welche seinen conservativen Sinn zugleich erfreuten und stärkten, bedarf weniger der Hervorhebung, als daß er, ungeachtet seiner vorwiegend beschaulichen Art den politischen Ereignissen gegenüber, doch zur Bekundung eines lebhaften Interesses für die Herstellung der nationalen Freiheit sich hier angeregt fühlte. Dies wird aus verschiedenen Briefen ersichtlich, welche die Gräfin Voß theils noch während der französischen Invasion in Rußland, theils nach dem Sieg der alliirten Waffen an ihn schrieb. Am 13. Nov. 1812 schreibt die Gräfin: „Man muß schon sehr dankbar sein, wenn es einem nur äußerlich so erträglich geht und nicht noch Sorgen äußerer Art sich zu dem Schmerz gesellen, welchen alle besseren Menschen über die traurige Gegenwart des entehrten Vaterlandes empfinden müssen. Nur das Bewußtsein, daß es noch gleichgesinnte Menschen gibt, und daß wir sie zu unseren Freunden rechnen dürfen, kann uns dabei einen Trost gewähren. Auch in dieser Hinsicht hat mir Ihr Brief herzliche Freude gemacht und wenn Voß zurückgekehrt sein wird, hoffe ich, daß Sie Ihr Vorhaben, uns zu besuchen, ausführen werden, wo sich dann ein kräftiges deutsches Wort wird reden lassen.“ Und in einem Briefe der Gräfin vom 14. April 1814 heißt es: „Sie werden gewiß

die allgemeine Freude über diese herrliche Begebenheit" — die Einnahme von Paris — „die uns eine so glückliche und würdige Beendigung dieses großen Kampfes erwarten läßt, recht lebhaft getheilt haben."

Ein anderer sehr verschiedener Kreis von Freunden leitete seinen Ursprung aus dem Hause des Baron Klot in Pommern und aus der Zeit von Wiggers dortiger Hauslehrerstellung ab. Insbesondere war es die älteste Tochter des Barons und deren Gemahl, ein ehemals in schwedischem Dienst gestandener Major v. Quillfeldt, mit welchen Wiggers in dauerndem persönlichen und brieflichen Verkehr verblieb. In diesem Ehepaar hatten sich die alten Schwedisch-Pommerschen Traditionen und Formen der Geselligkeit erhalten und der geistige Verkehr war mehr in lebhafter Empfänglichkeit für wissenschaftliche Belehrung auf Seiten der Freunde als in gegenseitigem Geben und Empfangen begründet. Wiggers lebte mit diesen Freunden daneben mehr in alten Erinnerungen als in den ihnen wenig geläufigen und verständlichen Fragen der Gegenwart. Doch hinderte die Verschiedenheit der Bildungsstufe nicht die standhafteste gegenseitige Freundschaft, von welcher Seitens des alten ehrlichen Majors in einem Schreiben an Wiggers vom 7. Jan. 1825 die rührende Aeußerung Zeugniß giebt: „Der Gedanke an den Vorzug, als Ihr Freund zu sterben, wird mir noch auf dem Todbette tröstlich sein."

Wiggers bewegte sich gern in den höheren Kreisen der Gesellschaft, aber nicht aus einem Verlangen nach eitler Ehre, sondern weil die höhere Bildung und die feinere Sitte, welche er in diesen Kreisen suchte und fand, seine gebildete und vornehme Natur und seinen Sinn für edle und zarte gesellige Formen allein zu befriedigen vermochte. Durch jede Rohheit, auch wo sie sich nur in trivialen Reden und indiscreten Fragen äußerte, ward er empfindlich berührt und zurückgestoßen, selbst wenn er nur Zeuge und nicht Object derselben war. Damit verband sich

aber ein freundliches, leutseliges Wesen gegen Jedermann, wes Standes er sein mochte, hervorgegangen aus tiefer Liebe zu den Menschen und hoher Achtung vor jeder menschlichen Persönlichkeit. „Die wahre Höflichkeit kommt aus dem Herzen," pflegte er selbst zu sagen. Niemand konnte es ihm in höflicher und humaner Behandlung des Subalternen, der in Amtsgeschäften sein Haus betrat, in Schonung und Nachsicht gegen die Dienerschaft zuvorthun, und Niemand verstand besser als er mit Menschen jedes Standes, Alters und Berufes eine würdige und angemessene, in den Gesichtskreis des Einzelnen eingehende Unterhaltung zu führen. Mochten dabei auch mit dem vorschreitenden Alter gewisse stereotype Reden sich einflechten, so lag doch über seiner Unterhaltung stets ein so erhebender Geist der Sanftmuth und Demuth ausgebreitet, und sein blaues Auge strahlte dazu so wohlwollend, milde und freundlich, daß auch die Wiederholung des schon Bekannten für den Hörer ihren Reiz behielt.

XVII.

Wiggers war ein großer Freund vom Reisen. Aber Angesichts der Schwierigkeiten und Kosten, welche noch bis vor wenigen Jahrzehnden mit größeren Reisen verbunden waren, beschränkte er sich, wenn die klaren Herbsttage kamen und dann die Wanderlust in ihm erwachte, meistens auf Besuche bei Freunden im Lande selbst oder im nächsten Grenzgebiet. Eine Ausnahme von dieser Regel bildeten einige Ausflüge, die er zu verschiedenen Zeiten nach Berlin und Leipzig, nach Hamburg, nach der Insel Rügen u. s. w. unternahm, theilweise in Begleitung der Familie. Nur ein einziges Mal ward, gleichfalls mit der ganzen Familie, eine Reise unternommen, die nach Dauer, Entfernung und Kosten für die damalige Zeit und für die ob-

waltenden Verhältnisse als eine im großen Maßstabe angelegte gelten konnte. Sie eröffnete den Blick in neue Gebiete der Natur- und Kunstschönheit und vermittelte persönliche Beziehungen zu einer großen Anzahl ausgezeichneter Menschen; sie übte dadurch die anregendste und nachhaltigste Wirkung, füllte das ganze spätere Leben mit einem neuen reichen Inhalt und den anziehendsten Erinnerungen, und zeigte, wie empfänglich Wiggers für das geistige Leben in allen seinen verschiedenen Gestalten und wie weit er entfernt war, die Ziele seines Strebens für die Menschheit mit den Grenzen der Fach- und Büchergelehrsamkeit zusammenfallen zu lassen.

Die Veranlassung zu dieser „großen Reise", welche die Zeit vom 2. Sept. bis zum 23. Oct. 1828 umfaßte, war durch den Umstand gegeben, daß der älteste Sohn, zur Vollendung seiner Schulbildung nach des Vaters Beschluß die Anstalt zu Schulpforte bei Naumburg noch auf einige Jahre besuchen sollte, wozu das preußische Unterrichtsministerium durch Verleihung einer Alumnenstelle behülflich geworden war. Da es damals Eisenbahnen in Deutschland noch nicht gab und selbst Chausseen nur in sehr beschränkter Anzahl, auch das Postwesen noch seine Lücken und Mißstände hatte, so ward es für das Beste gehalten, einen Lohnfuhrmann mit einem Zweigespann für die ganze Reise anzunehmen. Große Tagereisen standen natürlich dabei nicht in Aussicht, doch reiste eine Familie auf diese Weise bequem und vielleicht auch am billigsten. Die Tour führte zunächst im Zickzack durch Mecklenburg, wandte sich dann über Neustrelitz nach Berlin, von da über Wittenberg nach Halle, Leipzig, Dresden und in die Sächsische Schweiz, dann durch das Erzgebirge und über Altenburg nach Naumburg und Schulpforte. Nachdem hier die Aufnahmeprüfung erfolgt war, wurden einige bis zum Beginn des neuen Schulcurses noch zur Verfügung stehende Tage zu einem Ausfluge nach Jena und Weimar benutzt, worauf die Eltern den einen Sohn in Schulpforte zurückließen und mit dem anderen die Rückreise nach Hause antraten.

Es versteht sich von selbst, daß Wiggers die Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, in den Universitäts- und sonstigen bedeutenderen Städten, durch welche sein Weg ihn führte, die theologischen Berufsgenossen aufzusuchen und nach dieser Seite hin neue Verbindungen anzuknüpfen und alte zu erneuern und zu beleben. Es bot sich aber auch Anlaß, mit sonstigen hervorragenden Männern der deutschen Geisteswelt, Künstlern, Dichtern u. s. w. persönliche Beziehungen anzuknüpfen, und wenn Wiggers diesen Anlaß stets gern für sich selbst ergriff, so suchte er auch den Seinigen, wo dies irgend thunlich erschien, daran einen Antheil zu verschaffen.

Unter Anderen war es zu Wörlitz, im Dessauer Lande, der alte Matthisson, welcher am 20. Sept. in der Studirstube seines einfachen Wohnhauses die Reisenden auf geschehene Anmeldung mit dem herzlichsten Entgegenkommen empfing. Es entspann sich bald ein so inniges Einverständniß, daß der Dichter die Fremden aufforderte, in seiner Begleitung einen Spaziergang in den reizenden Park zu unternehmen. Hier stellte er bei den Fähren, welche die Verbindung über die durch den Park sich hindurchziehenden kleinen Gewässer unterhielten, die beiden Söhne an und belohnte sie jedesmal nach vollbrachter Arbeit durch einige freundliche und anerkennende Worte. Es war um die Zeit des Sonnenuntergangs, als der Spaziergang angetreten ward, aber schon längst hatte die Beleuchtung des Mondes das Sonnenlicht abgelöst, als man den Rückweg anzutreten sich entschloß. Die Natur hätte diesen Sänger ihrer Reize nicht in einer angemesseneren Umgebung vorführen können, als indem sie ihn am Waldessaum mitten in den Glanz des im See sich spiegelnden Mondes stellte.

Während des Aufenthalts in Dresden gehörte die Einführung der Familie in eine der täglichen Abendgesellschaften der Frau Elise von der Recke und ihres Hausgenossen Tiedge, des Dichters der „Urania“, am 29. September, zu den hervorragen-

deren Ereignissen. Der letztere war sehr offen und entgegenkommend und schien es gern zu sehen, als er im Lauf des Abends Gelegenheit fand, der Frau Wiggers über die Entstehung seiner „Urania" einige allgemeine Aufschlüsse zu geben. Auch schilderte er, wie er einmal bei dem Vortrage einer Composition aus seiner Urania in Himmel's, des Componisten, Auge eine Thräne habe glänzen sehen und wie mächtig ihn diese Thräne ergriffen und entzückt habe, als Zeichen einer verwandten, gleichgestimmten Seele. In dieser mit beredtem Ausdruck vorgetragenen Schilderung trat der Dichter der Gemüthswelt hervor, der sonst in seiner äußeren Erscheinung und der an Schüchternheit grenzenden Zurückhaltung nicht sogleich seine geistige Bedeutung verrieth. Die sonst dem alten Herrn in diesen Zirkeln häufig zufallende Vorlesung unterblieb für dieses Mal. Die zahlreiche Gesellschaft widmete sich unter der belebenden Einwirkung der ungeachtet ihres vorgerückten Alters geistig noch sehr regsamen Dame des Hauses in kleineren Gruppen der Conversation, die dann nnd wann durch musikalische Vorträge einzelner Mitglieder der Gesellschaft unterbrochen ward.

Vor Allem aber ist in diesem Zusammenhange eines Glückes zu gedenken, welches die Reisenden in Weimar, wo sie am Sonnabend Vormittag, den 11. October, ankamen, erwartete. Die Werke Göthe's hatten in mancher stillen abendlichen Stunde den Gegenstand der Vorlesung und Besprechung im Wiggers-schen Familienkreise gebildet, und der Wunsch, den großen Dichter von Angesicht kennen zu lernen, war durch die Verehrung nahe gelegt, von welcher alle Mitglieder der Familie gegen ihn erfüllt waren. Der Versuch ward zur guten Stunde gewagt. Zunächst fragte Wiggers nur für seine Person schriftlich bei Göthe an, ob es ihm erlaubt sei, ihm einen kurzen Besuch abzustatten. Er ward sogleich, zu Mittags 12 Uhr, angenommen. Es war dabei aber noch auf Weiteres abgesehen. Wiggers hatte ein Gedicht seiner Gattin auf den Weg genommen, in

welchem auch sie sich um die Gunst bewarb, dem Dichter persönlich ihre Huldigung darzubringen. Es dauerte auch nicht lange, so kehrte Wiggers mit der freudigen Botschaft zu seiner Gattin zurück, daß Göthe ihm aufgetragen habe, sie sogleich zu ihm abzuholen. Als Supernumeräre glaubten die Eltern nun auch die beiden Söhne mitführen zu dürfen. Erwartungsvoll stellte die Familie sich in Göthe's Empfangzimmer auf. Wenige Secunden verflossen, da öffnete sich die Thüre des Nebenzimmers und die hohe würdevolle Gestalt mit der breiten gewölbten Brust, der erhabenen freien Stirn, dem glänzenden Auge und dem weißen Lockenhaar, in schwarzer, mit einem silbernen Stern verzierter Kleidung, schritt in aufrechter Haltung den sich vor ihm tief Verneigenden mit freundlichem Willkommen entgegen. Dem Anscheine nach durch die Vollzähligkeit, in welcher die Familie bei ihm erschienen war, nicht so sehr überrascht als erheitert, führte er die Frau Wiggers zu einem Sopha, auf welchem er sich neben ihr niederließ, während die übrigen vor dem Sopha im Halbzirkel sitzend die Gruppe abschließen mußten. Die Unterhaltung kam bald auf den Anlaß der Reise und auf Schulpforte. Mit vieler Theilnahme ließ er sich von den Einrichtungen dieser Schulanstalt erzählen, wobei die Mutter mit dem Ausdruck ihrer Besorgniß wegen der Strenge der klösterlichen Disciplin nicht zurückhielt. Er hörte mit Aufmerksamkeit die Darstellung an und schien die Sorge nicht unberechtigt zu finden. Gütig wandte er sich dann zu ihr mit der Bemerkung: „Hätte ich über Sie zu bestimmen gehabt, so würde ich entschieden Ihnen abgerathen haben, einen Blick in die inneren Einrichtungen der Anstalt zu werfen. Eine Mutter, die in Liebe gewohnt ist, ihr Kind als Ganzes in ihrem Hause zu sehen, wird es nur mit Sorge einer Anstalt übergeben, wo es nur ein unbedeutender Theil des Ganzen ist." Im Uebrigen verhielt er sich in gewohnter Weise mehr fragend als sich mittheilend. Seine Erkundigungen bezogen sich unter Anderem auf die Familie des Dichters Kosegarten. Beim

Abschied wandte er sich an den ältesten Sohn mit der wohlwollenden Einladung, bei einem etwanigen späteren Ausfluge von Schulpforte nach Weimar seines Hauses zu gedenken, welches ihm stets offen stehen werde. Er geleitete dann die sich Verabschiedenden bis an die Thüre und richtete hier mit den Worten: „Wolf, begleite!“ an seinen im Zimmer herumlaufenden kleinen Enkel Wolfgang die Aufforderung zur Fortsetzung dieses Höflichkeitswerkes. Noch durch die offene Thür gab der alte Meister den Fremden die Versicherung auf den Weg, daß er sich nach ihnen erkundigen wolle, so oft sich ihm dazu Gelegenheit bieten werde.

Kaum war die Familie wieder im Gasthof angelangt, als ihnen noch eine Botschaft des Dichters auf dem Fuße folgte. Der kleine Wolfgang von Göthe trat ein und überreichte der freudig überraschten Frau Wiggers im Auftrage seines Großvaters ein Kästchen, eine Denkmünze mit dem Brustbilde Göthes enthaltend, nebst einer Visitenkarte von diesem. Göthe ließ dazu die Bitte aussprechen, sich dabei seiner oftmals zu erinnern.

XVIII.

Bis an sein Ende erfreute sich Wiggers einer geistigen Kraft und Klarheit, wie sie Wenigen am Schlusse einer so langen und an Arbeit reichen Laufbahn erhalten bleibt. Auch sein Augenlicht blieb ihm bis an das Ende seiner Tage getreu, ohne daß er jemals in den Fall kam, seine Sehkraft durch eine Brille verstär= zu müssen. Mit unbewaffnetem Auge las er noch, selbst bei Licht, die feinsten Drucke und schrieb die kleinen, eng an einander gerückten Züge, welche seine Handschrift charakterisirten. Er selbst entwirft in einem Briefe aus dem Jahre 1851 an eine ihm befreundete Frau von seiner Thätigkeit die nachstehende Schilde=

rung: „Ich erfreue mich — dafür danke ich Gott — noch des Lichtes meiner Augen, arbeite bis spät in die Nacht, lerne immer mehr das Mangelhafte meines Wissens einsehen und suche die Lücken desselben möglichst zu ergänzen. Also lernend und lehrend erwarte ich ruhig das Ende. Die Gnade des Herrn wird mich nicht verlassen." Was er hier als 73jähriger Greis von sich aussagt, das galt von ihm auch noch neun Jahre später, in seinem letzten Lebensjahre.

Seine Kräfte waren allerdings, je näher er den achtzigen kam, in merklicher Abnahme begriffen. Auch ward er von einer sich steigernden Taubheit und von manchen körperlichen Beschwerden heimgesucht. Aber seine Liebe zur Wissenschaft und zur Arbeit blieb frisch und ungeschmälert bis an das Ende. Von demselben Manne, dessen erstes Buch im Jahre 1799 an das Licht getreten war, erschien noch sechszig Jahre später in einer angesehenen theologischen Zeitschrift eine umfängliche gelehrte Abhandlung, zu deren Fortsetzung er unablässig Vorbereitungen traf. Noch am 15. April 1860 ließ er von der Universitätsbibliothek sich Band 20 und 21 der Mansischen Conciliensammlung und am folgenden Tage Neanders Schrift über den heiligen Bernhard kommen. Acht Tage früher hatte er Band I der Cousinschen Ausgabe der Werke Abälards, sowie dessen Schrift Sic et non von Henke ebendaher entnommen. Für den gleichen literarischen Zweck waren die Ausgabe des Anselm von Canterbury, von de Migne (Paris 1853/54), Hasse's Anselm und andere Quellen und Hülfsmittel auf seinem Studirzimmer versammelt. Wie seinem Gelehrten- und seinem Lehrerberuf, so widmete er auch den stets mit Liebe gepflegten administrativen Geschäften als Provisor des Klosters und der Kirchenökonomie eine unausgesetzte Sorgfalt. Für die Unterbringung der immer mehr um ihn anwachsenden Papiere und Briefschaften war er auf den beschränktesten Raum angewiesen, und merkwürdig war es zu beobachten, wie er sein geringes und bescheidenes Mobiliar zu benutzen ver-

stand, um eine unglaubliche Menge verschiedenartigster Schriftstücke in Ordnung beisammen und zugleich auseinander zu halten. Die darin von ihm bewiesene Kunst war um so bewundernswerther, als er die Gewohnheit hatte, fast jedes einzelne Schriftstück, mochte es seine eigenen Aufzeichnungen enthalten oder von fremder Hand bei ihm einlaufen, getreulich aufzubewahren.

In dem letzten Jahrzehend seines Lebens drängten sich manche Freuden und Ehren, aber auch unsäglich tiefes Leid zusammen. Am 28. Febr. 1853 beging er sein Jubiläum als Doctor der Philosophie und am 23. August 1858 sein Amtsjubiläum als ordentlicher Professor der Theologie. Zu den vielen Zeichen der Theilnahme, welche er aus Anlaß des zuletzt genannten Jubeltages aus der Nähe und Ferne erhielt, gehörte die in den ehrendsten Formen vollzogene Ertheilung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rostock Seitens des Magistrats dieser Stadt. Auch die Professoren und Studenten der Universität, nicht minder das geistliche Ministerium zu Rostock nahmen in den Reihen der Glückwünschenden eine hervorragende Stelle ein und bezeichneten die seltene Feier durch erhebende Worte und sinnvolle Festgaben. Unter den vielen rührenden Zügen dieser Jubelfeier ist auch einer Deputation der Gemeinde zu Biestow zu gedenken, welche bestehend aus dem Pastor, Präpositus Prahst, und den Kirchenvorstehern dem Greise die Wünsche treuer Herzen aus seinem Geburtsorte darbrachte. Die sonstigen Einzelheiten dieser und der früheren Jubelfeier sind in den Berichten, welche die „Rostocker Zeitung" jedesmal unmittelbar darauf lieferte, ausführlich beschrieben worden. Hier ist nur noch zu erwähnen, daß Wiggers bei Gelegenheit seines Professor-Jubiläums durch oberbischöfliche Verleihung den Titel eines Ober-Consistorialraths erhielt.

In die Zeit zwischen beiden Gedenktagen fiel ein unerwarteter Schlag, welcher das Gemüth des alten Wiggers und seiner Gattin fast für die ganze Reihe der dazwischen liegenden

Jahre mit dem namenlosesten Kummer erfüllte. Mit Wissen und Einverständniß des Berliner Polizeipräsidenten v. Hinckeldey hatte ein geheimer Agent der dortigen Polizeibehörde schon im Winter von 1851 auf 1852 in einen Kreis von Rostocker Patrioten, welche die im Jahre 1850 erfolgte Aufhebung des constitutionellen Staatsgrundgesetzes vom 10. October 1849 und der damit eingetretene Wechsel des Regierungssystems zusammengeführt hatte, sich einzudrängen gewußt und ihren formlosen Zusammenkünften eine Wendung zu geben versucht, daß das Ganze zu gelegener Zeit für eine Verschwörung sich ausgeben ließ. Im März des Jahres 1853, nachdem jene Zusammenkünfte schon seit einem halben Jahre nicht mehr stattgefunden hatten und ihre Zwecke von allen Theilnehmern als aufgegeben betrachtet wurden, war der Zeitpunkt gekommen, wo die Berliner Polizeibehörde die Früchte ihrer Bemühungen glaubte einernten zu sollen. Die Entdeckung der „Verschwörung" ward von ihr mit großem Geräusch gleichzeitig in Preußen und in Mecklenburg in Scene gesetzt. Mit vielen anderen Rostockern wurden in die nun beginnende Untersuchung auch die beiden Söhne des alten Wiggers verflochten. Beide wurden zu Anfang Mai des Jahres 1853 in das Criminalgefängniß zu Bützow abgeführt, und hatten hier in der Isolirzelle eine Untersuchungshaft zu erdulden, welche nicht weniger als vierundvierzig Monate dauerte und auch ihrer sonstigen Beschaffenheit nach den Angeschuldigten die härtesten und peinlichsten Entbehrungen auferlegte. Unter dem Eindruck entstellender Aussagen und meineidiger Verleumdungen und unter Mitwirkung der im Laufe den Untersuchung eingeführten Veränderungen der Criminalgesetzgebung, namentlich einer Verordnung, welche die Beweisherstellung ihrer bisherigen schützenden objectiven Erfordernisse entkleidete und der subjectiven Anschauung des Richters einen weiten Spielraum gewährte, konnte es geschehen, daß die Untersuchung in eine Verurtheilung verlief, die freilich ihrem Strafmaße nach mit der umfassenden Anlage

des Processes wenig in Einklang stand. Die Geschichte dieses Processes wird ohne Zweifel noch einmal die ausführliche Darstellung finden, die sie verdient.*) Für den vorliegenden Zusammenhang genügt es zu bemerken, daß beide Brüder dem Erkenntniß erster Instanz, welches ohne vorgängige Vertheidigung erfolgte, da von dem neuen Verfahren damals zwar schon die Erleichterung der Beweisherstellung, aber noch nicht die dazu gehörige Vertheidigung des Angeschuldigten auch schon in erster Instanz zur Einführung gelangt war, sich unterwarfen, um nicht eine etwaige Freisprechung in zweiter Instanz mit einer Fortsetzung der Untersuchungshaft zu erkaufen, deren Dauer nicht zu berechnen war, und nach den gemachten Erfahrungen mindestens noch einige Jahre betragen haben würde, während die erkannte Strafhaft sich bei dem älteren auf fünfzehn Monate, bei dem jüngeren auf drei Jahre belief; und daß, vielleicht nicht ohne Rücksicht auf die wiederholte Intercession des Magistrats der Stadt Rostock, gemäß Großherzoglichem Befehl Julius Wiggers gegen Ende des fünften und Moritz Wiggers im Laufe des zehnten Monats aus der Strafhaft entlassen wurden. Dem ersteren war bereits ein Jahr vor Beginn der Untersuchung, ohne vorgängiges Disciplinarverfahren und unter Vorwürfen wegen seines politischen Verhaltens, die nur in der subjectiven Anschauung der Träger des neuen Regierungssystems ihre Erklärung finden, seine Professur an der Landesuniversität entzogen worden. Die erfolgte Verurtheilung diente nun als Anlaß, auch die ihm anfangs belassene Besoldung einzuziehen. Dem jüngeren Sohne ward am Ende seiner Strafhaft, auf Anregung des Justizministers, wegen der erlittenen Zuchthausstrafe die Advocatur und das Notariat durch ein Disciplinarerkenntniß der Großherzoglichen Justizkanzlei zu Rostock genommen.

*) Ein Beitrag dazu ist nach Abschluß dieser Schrift in nachstehendem Werke erschienen: Vierundvierzig Monate Untersuchungshaft. Ein Beitrag zur Geschichte des „Rostocker Hochverrathsprocesses.“ Von Dr. Julius Wiggers. Berlin 1861.

Reich an Kummer waren jene langen Jahre der Gefangenschaft ihrer Söhne für die alten Eltern in dem verödeten Hause. Aber sie verzagten nicht. Sie wußten, daß ihre Söhne keine Verbrecher waren, und vertraueten, daß auf die lange dunkle Nacht des Leides, welche nicht einmal den Trost eines offenen Gedankenaustausches zwischen Eltern und Kindern gewährte, endlich doch ein heller Tag der Freude wieder folgen würde. Mit unermüdlicher väterlicher Treue sandte der alte Wiggers in die engen Räume des Gefängnisses, in welchen die Söhne vereinzelt harrten, Worte der Liebe und Stärkung, von welchen freilich oft ein beträchtlicher Theil, ehe die Briefe den Söhnen ausgeliefert wurden, durch den Censor mittelst eines Dintenüberzuges unleserlich gemacht war. Daneben stand er durch Wort und Beispiel der trauernden Gattin tröstend und aufrichtend zur Seite. Sie vergalt ihm dies durch die treueste Sorge und Pflege, welche sie mit Aufbietung aller ihrer Kraft dem geliebten Manne widmete. Der Bund ihrer Jugend ward dadurch zwischen beiden noch fester geschlungen und das Leid bewies die heiligende und verklärende Kraft, welche es für Jeden hat, der es in rechter Weise trägt. Im October des Jahres 1854 ward Wiggers von schwerer Krankheit befallen, die fast keine Hoffnung für sein Leben übrig ließ. Darum glaubte der Pastor der betreffenden Rostocker Gemeinde den Versuch machen zu müssen, beim Justizministerium die Erlaubniß zu einem kurzen Besuche der Söhne am Krankenlager des Vaters zu erwirken. Das Gesuch ward nicht bewilligt. Aber die Scheidestunde sollte noch vorübergehen. Wiggers sollte noch aufgespart bleiben für das Jahr 1857, welches ihm nach einander zurücklieferte was das Jahr 1853 ihm geraubt hatte, und für die glücklichen Jahre, welche für den wiedervereinigten Familienkreis sich daran anschlossen.

XIX.

Wiederholt äußerte Wiggers den Wunsch, daß es ihm beschieden sein möchte, mitten in seiner Berufsarbeit von dieser Erde zu scheiden.

Er lebte mitten in den Vorbereitungen auf die wieder beginnenden Vorlesungen, als er auf das Krankenlager sank, und stand während der wenigen Tage von da bis zu seinem Ende mitten in den Gedanken an die durch sein Amt ihm auferlegten Pflichten.

So erfüllte sich sein Wunsch, in seinem Berufe zu sterben.

Einige Tage war er schon unwohl gewesen, als am Montag, den 30. April 1860, ein fieberhafter Zustand ihn befiel. Es war gerade der Tag, wo er seine Vorlesungen im neuen Semester eröffnen wollte. Er hatte Pastoraltheologie, Dogmengeschichte und theologische Encyclopädie angekündigt. Zu der ersten waren vier Zuhörer, zu den beiden letzten je einer eingezeichnet. Die Encyclopädie gedachte er am genannten Tage zu beginnen. Er wies, da er seine Vorlesungen stets in einem dafür reservirten Zimmer seines Hauses hielt, am Morgen des Tages den Diener an, Alles dazu in Bereitschaft zu setzen. Aber die Art, wie er die Anordnung gab und wiederholte, trug die Zeichen fieberhafter Erregtheit und ließ das Herannahen einer ernsten Krankheit befürchten. Der Student, welcher zur festgesetzten Zeit sich einfand, mußte von dem Hinderniß in Kenntniß gesetzt werden und ward ersucht, den nächsten Tag wiederzukommen. Wiggers erkundigte sich später, ob er sich eingefunden habe und war zufrieden, daß man ihm nicht für längere Zeit abgesagt hatte. Später trat eine Zeit lang eine Phantasie ein, in welcher er glaubte, den Vormittag im Kloster gewesen zu sein und sich dort, als Vorstand des Provisorats, mit einer Rechnungsaufnahme beschäftigt zu haben. „Es ist doch nichts mit solchem Rechnungswesen für einen

Gelehrten," äußerte er; „die Zahlen stören ihn in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und ziehen ihn von seinem Hauptberufe ab." Um Mittag aus ließ er sich bestimmen zu Bette zu gehen. Die Phantasien wiederholten sich an den beiden folgenden Tagen noch von Zeit zu Zeit. Doch stellten sie sich immer seltener ein, und während der beiden letzen Tage kehrten sie nicht zurück, so daß, wie in den Zwischenräumen an den vorhergehenden Tagen, vollkommene geistige Klarheit herrschte. Indessen nahm seine körperliche Kraft sichtlich ab und es geschah nicht ohne Anstrengung, wenn er dann nnd wann noch einige Worte an die um ihn beschäftigten Seinigen richtete.

In den Tagen vor dem Ausbruch seiner Krankheit hatte er sich eifrig mit einem Aufsatz in einem Heft des Journal des savants beschäftigt, den er auch noch am Montag, wo er krank ward, wiederholt zur Hand nahm. Am Mittwoch lag ihm das Heft noch in Erinnerung, und als er erfuhr, daß es am Tage vorher abgeholt sei — es war in einem Literaturzirkel ihm zugekommen —, äußerte er sein Bedauern, daß man es nicht zurückbehalten habe, da er noch etwas daraus habe excerpiren wollen. Er brachte am Donnerstag diesen Gegenstand noch einmal zur Sprache und schien in der zu seiner Beruhigung gemachten Hinweisung, daß er ja das Heft nach vollendetem Curse würde zurückerhalten können, nur halbe Befriedigung zu finden.

Am 3. Mai Nachmittags ließ er sich die „Rostocker Zeitung" von demselben Tage, die er sonst regelmäßig las auf sein Bett reichen. Sein Auge fiel auf eine telegraphische Depesche aus Ungarn, in welcher gemeldet ward, daß ein protestantischer Pfarrer in Folge seiner Verurtheilung in dem Kaschauer Protestantenprozesse, durch den Statthalter seines Amts entsetzt und für unfähig zur Erlangung einer anderen Pfründe erklärt sei. Dies gab ihm Anlaß zu einer tadelnden Bemerkung. „Wie schlimm ist es," sprach er, „daß die Menschen nicht Frieden halten können. Sie sollten mehr Nachgiebigkeit beweisen und sich vertragen."

Auf den Rath des ältesten Sohnes, der ihm die Zeitung gereicht hatte, verzichtete er dann auf weiteres Lesen, indem er bemerkte: „Du magst darin wohl Recht haben; bei der Abnahme meiner geistigen und körperlichen Kräfte darf ich mich dem wohl nicht weiter hingeben.“ Am Tage vorher hatte er an denselben eine kurze Ermahnung gerichtet, welche den Eindruck machte, als wenn er selbst sie für ein Abschiedswort wollte angesehen wissen. Er sagte unter Anderem: „Haltet nur immer fest an den Wegen des Rechtes; dann habt Ihr ein gutes Gewissen und Gott wird mit Euch sein.“ Vielleicht glitt ihm bei dieser Aeußerung nebenbei die um die Mitte des vorangegangenen Monats von dem Sohne herausgegebene Schrift über das Mecklenburg-Schwerinsche Verfassungsrecht durch den Sinn, von welcher er noch mit Interesse Kenntniß genommen und die Schlußseiten gelesen hatte.

Sein Bett hatte den Platz in einem Zimmer, welches unmittelbar neben seiner Studierstube lag, und wenn die Thüre geöffnet war, so überschaute er von seinem Lager aus einen Theil dieser Werkstätte seines rastlosen Fleißes. An einem der letzten Tage vor dem Scheiden fiel sein Auge durch die gerade offen stehende Thüre auf dieses Zimmer, welches durch die einfallenden Strahlen der Nachmittagssonne hell beleuchtet war. Das Zimmer mußte ihm wohl in diesem Moment als ein anderes und gleichsam in verklärter Gestalt erscheinen. „Wie wunderschön ist diese Wohnung,“ sprach er zu der in unablässiger treuen Sorge um ihn waltenden Gattin, „wie freundlich und lieblich wohnen wir hier!“

Am Freitag, den 4. Mai 1860, Abends 7 Uhr, umgeben von den Seinigen, die er so treu und innig geliebt hatte, nahm ihn ein sanfter Tod von der Mühe und Arbeit seines irdischen Tagewerkes hinweg und geleitete ihn zur Ruhe des Volkes Gottes.

Die „Rostocker Zeitung“ knüpfte an die Mittheilung von seinem Hinscheiden die nachstehenden Worte: „Was er als Ertrag eines rastlosen Fleißes in der Jugend wie im Mannesalter und

bis an die letzte Grenze seines langen Lebensweges für die Wissenschaft erarbeitet hatte, findet in der gelehrten Welt die verdiente Anerkennung und verknüpft seinen Namen mit der Geschichte der Theologie zu immerwährendem Gedächtniß. Die nicht ermüdende Treue, mit welcher er zu jeder Stunde und mit dem freudigen Opfer aller seiner, auch noch der sinkenden Kraft der Erfüllung der mannigfaltigen Pflichten seiner verschiedenen Aemter sich hingab, ist uns Allen, die wir davon Zeugen waren, ein erhebendes Beispiel und ein zur Nachfolge mahnendes Vorbild gewesen. Die Milde und Menschenfreundlichkeit, welche er in seinem Herzen trug, und welche es ihm unmöglich machte, jemals ein herbes Urtheil oder ein liebloses Wort auszusprechen, wird Allen unvergessen bleiben, welche Gelegenheit hatten, einen Blick in das edle und große Herz dieses bis an sein Ende getreuen Mannes zu werfen. Gesegnet unter uns sei sein Andenken."

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.